Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Dezember 2017 **Nummer 12 | 21. Jahrgang | Woche 49**

Seniorenweihnachtsfeier

Festliches Programm am 16. Dezember **Seite 40**

70-jährige Mitgliedschaft

Siegfried Penkert erhielt Medaille für treue Dienste **Seite 42**

Elternbrief

Zwillinge – Glück im Doppelpack **Seite 54**

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein paar entspannende Tage im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Lieben und um auszuspannen und Kraft zu tanken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle allen für die gute Zusammenarbeit danken. Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde im Rathaus, der Bibliotheken, des Bauhofes, der gemeindlichen Einrichtungen, den Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den sachkundigen Einwohnern sowie auch all jenen, die sich während des Jahres 2017 mit ihrer Zeit, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich zum Wohl unserer Gemeinde engagiert haben.

Ich freue mich darauf, im nächsten Jahr gemeinsam mit Ihnen die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen zu lösen und wünsche allen erst einmal ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes und gesundes Jahr 2018!

Ihr Bürgermeister
Klaus Rocher

Ja ist denn schon Weihnachten …

FESTIVAL DER BÄUME 2017

Der Herbst ist gerade eingeläutet und das Organisationsteam steckt bereits mitten in den Vorbereitungen für das Weihnachtsfest.

Denn wie jedes Jahr am dritten Adventswochenende findet im Rahmen des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes das schon traditionell gewordene und sehr beliebte Festival der Bäume statt. Dafür schmücken im Vorfeld Privatpersonen und ortsansässige Unternehmen und Kindereinrichtungen kreativ und mottobezogen mehr als 30 Weihnachtsbäume, die dann von den Besuchern im stimmungsvollen Ambiente des „Rangshofes“ bestaunt und gewonnen werden können. Zusätzlich werden auch dieses Jahr liebevoll dekorierte Pfefferkuchenhäuschen und ein Mottobild des Festivals als Preise zur Auswahl stehen. Die Eintrittskarte ist bereits ein Los für die festliche Ziehung am Sonntag (17. Dezember ab 18 Uhr) und dient gleichzeitig noch einem sehr guten Zweck. Denn die drei Organisatoren des Festivals, die Fördervereine der DRK Kita „Waldhaus“, der Grundschule Groß Machnow sowie der Grundschule Rangsdorf, setzen alle Erlöse für Herzenswünsche dieser Einrichtungen ein.

Unser Motto 2017 „Weihnachten der Zukunft“ beflügelt die Phantasie von Jung und Alt und wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Vorweihnachtszeit mit den Kindern der Kitas und Schulen von Rangsdorf, die sich immer sehr engagiert mit eigenen Kunstwerken beteiligen. Ab dem 15. Dezember heißen wir dann alle Besucher herzlich willkommen und wünschen eine wundervolle Zeit auf dem „Rangshof“ in der Seebadallee 53 und viel Glück.

PS: Schauen Sie doch einmal auf unserer Homepage vorbei.

Einwohnerstatistik Oktober 2017

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9895	35	33	5	8
Ortsteil Groß Machnow	1307	1	4	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	170	1	0	1	0
Gesamtbetrachtung	11372	37	37	6	9

ANZEIGEN

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 29.08. 2017 .....Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 31.08.2017 .....Seite 5
3. Informationen aus der Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 29.08.2017 am 04.09.2017 .....Seite 8
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 06.09.2017 .....Seite 10
5. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.09.2017 .....Seite 12
6. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 14.09.2017 .....Seite 14
7. Informationen aus der Fortführung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 .....Seite 18
8. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.09.2017 .....Seite 20
9. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.09.2017 .....Seite 22
10. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.09.2017 .....Seite 23
11. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.09.2017 .....Seite 24
12. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 .....Seite 25
13. Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf) zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 .....Seite 26
14. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017, schriftlich beantwortet am 16.11.2017, korrigiert zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017.....Seite 28
15. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zum Seniorentreff vom 09.10.2017, beantwortet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017, aktualisiert zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017.....Seite 31
16. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.09.2017 .....Seite 31
17. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zu der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017und zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 öffentlicher Teil .....Seite 32
18. Anfrage von Herrn Michael Mrositzki, sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss, vom 13.11.2017 in Vorbereitung der Haushaltsberatungen .....Seite 34
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.11.2017 – Schließzeiten im Rathaus .....Seite 35
20. Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2017 – Befragung „Mobilität in Städten – SrV 2018“ .....Seite 35
21. Öffentliche Bekanntmachung – Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 – 2013 .....Seite 35
22. Haushaltsplan 2017 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“ .....Seite 36
23. Jahresrechnung 2016 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“ .....Seite 36
24. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2017 .....Seite 36

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 29.08.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten je ein Vertreter der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke. Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann

Es fehlten Herr Holger Winzer, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Clemens Wudel, Herr Mirko Zander, Herr Reinhard Baier, Herr Matthias Linke

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg
BV/2017/705

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt seit längerem, das Bahnhofsumfeld neu zu gestalten. Dafür stehen beim Land Brandenburg Fördermittel für die Gemeinde Rangsdorf bereit bis zum Ende des Jahres 2019. Die Gemeinde muss dazu ein entsprechendes Bauprojekt erarbeiten und den konkreten Förderantrag mit dem Bauprojekt im September/Oktober bei der Fördermittelstelle des Landes Brandenburg einreichen. Die Gemeindevertretung hatte im Frühjahr 2017 einen Beschluss gefasst, dass ein solches Projekt erarbeitet werden sollte. Im Juni wurden durch Beschluss des Hauptausschusses die Planungsbüros Aqua-Plan für den Tiefbau und Schüssler-Plan für die Grünanlagen gebunden. Vorgesehen war, dass in der ersten Ausbaustufe des Bahnhofsumfeldes ein Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg erfolgt, einschließlich der entsprechenden Anlage von Parkplätzen und dem Bau einer Straßenentwässerung, die Neugestaltung des direkten Bahnhofsvorplatzes auf der Westseite mit Bushaltestellen sowie das Anlegen einer Buswendeschleife im Bereich Goethestraße-Fontaneplatz. Die Planungsbüros haben in der Sitzung ihre Planungsentwürfe vorgestellt. Es gab eine rege Diskussion in der Sache. Nachfragen zu der Planung wurden durch die Planer im Rahmen der Diskussion beantwortet. Nach der Diskussion hat die Mehrheit des Ausschusses dann beschlossen, den Tagesordnungspunkt in einer Fortführungssitzung des Ausschusses auf den 04.09.2017 um 19:00 Uhr zu vertagen. Weiterhin wurde beschlossen, alle Tagesordnungspunkte zunächst zu behandeln, die in der Hauptausschusssitzung am 31.08.2017 entschieden werden sollten, um möglichst um 21:45 Uhr mit einer Einwohnerfragestunde anfangen zu können. Es wurde außerdem festgelegt, dass in der Fortführungssitzung dann auch konkrete Anträge zu der Vorlage eingebracht werden sollten und der Sicherheitsauditor, der unter dem Aspekt der Verkehrssicherung die Planung zu betrachten hat, zu der Sitzung mit eingeladen werden sollte. In der Sitzung selbst gab es noch keine Änderungsanträge zu dem vorgelegten Projekt.

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" zum Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses in der Frankenallee 44
BV/2017/702
Das Vorhaben entspricht dem Entwurf des Bebauungsplanes. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss, der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" zum Neubau eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Zülowpromenade 19
BV/2017/687
Das Vorhaben wurde schon einmal im Gemeindeentwicklungsausschuss beraten. Der Bauantrag hält nicht die vorgesehenen Baugrenzen nach dem Bebauungsplanentwurf ein. Andererseits sind auf dem Grundstück, egal wo das Bauvorhaben umgesetzt wird, immer fast gleich viele Bäume zu fällen. Mitglieder des Hauptausschusses hatten sich das Bauvorhabengrundstück nach der Ablehnung durch den Hauptausschuss, noch einmal angesehen. Danach wurde empfohlen das Vorhaben noch einmal vorzulegen zur Abstimmung. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt auch diesmal dem Hauptausschuss, dem Vorhaben nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 4 | Enthalten 0

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum in Rangsdorf, Birkenallee 30
BV/2017/688
Bei dem Bauvorhaben werden die Vorgaben des Bebauungsplanes „Klein-Venedig" nicht eingehalten. Die zu überbauende Grundflächenzahl wird überschritten. Sofern der auf dem Grundstück vorhandene Schuppen abgerissen würde, könnte die Grundflächenzahl eingehalten werden. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem vorliegenden Bauantrag nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 2 | Nein 4 | Enthalten 2

Erweiterung der Boxen als Lagerfläche auf der genehmigten Lager-/Gewerbefläche in der Gemarkung Groß Machnow, Schäferweg/Mittenwalder Straße
BV/2017/670
Zu der Vorlage hat sich Herr Soltkahn für befangen erklärt und hat im Publikum Platz genommen. Der Bauherr beabsichtigt, die auf dem Grundstück derzeit vorhandene illegale Nutzung durch Schaffung von Lagermöglichkeiten zu beseitigen. Dafür sollen die Boxen errichtet werden. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Verfahren und Bedingungen für eine langfristige Verpachtung des Strandbades in Rangsdorf
BV/2017/673
Zu der Vorlage wurde dem Hauptausschuss empfohlen, statt eines Interessenbekundungsverfahrens gleich ein Vergabeverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchzuführen. Von Herrn Brockhaus wurde gewünscht, dass es auch möglich sein soll, ein Pachtangebot für die Kegelbahn abzugeben, als ein optionales Angebot. Mit der Vorlage sollen die konkreten Bedingungen für die Ausschreibung für die Verpachtung des Strandbades geregelt werden. Ziel ist es, nicht einen maximalen Preis für die Gemeinde zu erhalten, sondern das Strandbad als Ganzes besser zu gestalten und für die Rangsdorfer Bürger attraktiver zu betreiben. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der geänderten Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Grundsatzbeschluss bezüglich der Nutzungen von kommunalen Flächen in den Straßen An den Vogelauen, Reiherweg, Kranichweg, Milanweg, Brachvogelweg und am Schustergraben
BV/2017/676
Mit der Vorlage wurde versucht, die Nutzung von gemeindlichen Flächen, insbesondere als Vorgärten und Grünflächen zu regeln. Gleichzeitig soll aber auch die weitere Verlegung von Kabeln für die Straßenbeleuchtung nicht behindert werden. In dem Gebiet An den Vogelauen ist die Straßenbeleuchtung durch die Gemeinde ohne Beteiligung der Anwohner wieder herzustellen, da diese vor noch nicht 25 Jahren durch die Anlieger finanziert wurden. Erste Abschnitte könnten durch die Gemeinde erst ab 2020 mit finanzieller Beteiligung der Anlieger verbessert und erneuert werden. Der Gemeindeentwicklungsschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, einschließlich der von Herrn Brockhaus vorgeschlagenen Laufzeit der Pachtverträge von 10 Jahren, zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Nach der erfolgten Einwohnerfragestunde hat die Mehrheit des Gemeindeentwicklungsausschusses beschlossen, den Rest der Sitzung am Montag,

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

den 04.09.2017 um 19.00 Uhr fortzusetzen. Anträge, wegen der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes, sollen bis dahin schriftlich von den Mitgliedern eingereicht sein.

Von den insgesamt 18 Vorlagen auf der Tagesordnung wurden in der Sitzung nur 7 behandelt, so dass 11 Vorlagen vertagt wurden. Dazu kommt die schon behandelte Vorlage für das Bahnhofsumfeldes, die zwar ausführlich diskutiert wurde, zu der es aber keinerlei Empfehlungen für die Gemeindevertretung gab, die also ebenfalls mit vertagt wurde. Im Ergebnis blieben für die Fortführungssitzung 12 Tagesordnungspunkte zur weiteren Bearbeitung übrig.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 31.08.2017 von 19:05 bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Hans-Joachim Fetzer	amtierender Vorsitzender, DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte je 1 Vertreter der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Beauftragte/r:

Herr Axel Claus	Behinderten und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete:

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Ines Buchwald	Schriftführerin

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Weil zu Beginn der Sitzung sowohl der Vorsitzende als auch der stellv. Vorsitzende entschuldigt fehlte, wurde die Sitzung vom ältesten anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Fetzer geleitet.

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" zum Bauantrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses in der Frankenallee 44

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung einer Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung /Langer Berg" zur Aufstockung eines Einfamilienhauses in der Frankenallee 44 in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 44, Flur 12, Flurstück 95.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

[Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg. Auf Grund der Veränderungssperre bedarf die Erteilung des Einvernehmens der Zustimmung des Hauptausschusses. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Entwurfes des Bebauungsplanes. Dem Bauantrag wurde zugestimmt.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" zum Neubau eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Zülowpromenade 19

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
1. die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Zülowpromenade 19, Flur 12, Flurstück 184 und
2. die Aufhebung des Beschlusses BV/2017/634.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

[Auch das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg. Auf Grund der Veränderungssperre bedarf die Erteilung des Einvernehmens der Zustimmung des Hauptausschusses. Bereits am 09.05.2017 wurde der Antrag im Bauausschuss beraten und im Hauptausschuss am 11.05.2017 beschlossen, diesen abzulehnen, weil das beantragte Bauvorhaben nicht den geplanten festgesetzten Baugrenzen entspricht und mit der Errichtung des Bauvorhabens vier Kiefern und eine Birke zu fällen wären. Am 02.08.2017 fand dazu eine Ortsbegehung mit Mitgliedern des Haupausschusses und der Bauherrin statt. Nunmehr wurde empfohlen, diesen Antrag erneut zu beraten und zu beschließen, denn bei der Begehung wurde festgestellt, dass auch bei einer Verschiebung des Baukörpers nicht mehr Bäume erhalten werden können.]

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum in Rangsdorf, Birkenallee 30

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (B-Plan) RA 21 „Klein-Venedig" hinsichtlich der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,2 und der Grundfläche von Gebäuden von 140 m² zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück in Rangsdorf, Birkenallee 30, Flur 04, Flurstück 558.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

[Gemäß Baugesetzbuch kann unter folgenden Voraussetzungen von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Überschreitung der nach dem Bebauungsplan maximalen Grundflächenzahl ist nach dem Bauantrag so gering, dass davon die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes wurde das Einvernehmen erteilt.]

Erweiterung der Boxen als Lagerfläche auf der genehmigten Lager-/ Gewerbefläche in der Gemarkung Groß Machnow, Schäferweg/ Mittenwalder Straße

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Erweiterung einer Ausstellungsfläche und Lagerplatz für Baustoffe, einschließlich Zwischenlagerung von Transportbehältern sowie von Stellplätzen für Transportfahrzeuge in der Gemarkung Groß Machnow, Schäferweg/Mittenwalder Straße, Flur 03, Flurstücke 157, 158, 160.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

[Herr Soltkahn und Herr Kölling nahmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 BbgKVerf im Publikum Platz und stimmten nicht zur vorliegenden Beschlussvorlage ab.]

[Das Vorhaben beeinträchtigt durch die räumliche illegale Ausdehnung der Ausstellungsflächen und Lagerplätze die öffentlichen Belange. Die Fläche ist bis zum Landschaftsschutzgebiet zwar als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan dargestellt, befindet sich aber im Außenbereich. Der Antragsteller hat dargelegt, dass er die zusätzlichen Boxen benötigt um die Lagerung von Steinen außerhalb der durch Baugenehmigung festgelegten Lagerfläche beenden zu können. Deshalb wurde dem Antrag zugestimmt.]

Errichtung einer Kita auf den Grundstück Großmachnower Straße 56 und Zustimmung zum Betrieb durch den Trägerverein Kita L.i.n.O!
[Der Bürgermeister informierte, dass die Auswahlkriterien gemäß Vergaberecht bezüglich der Bewerbungen zum Interessenbekundungsverfahren im Rathaus eingesehen werden können. Die entstehenden Kosten hinsichtlich der Befestigung Zufahrt zur Großmachnower Straße und der Abriss des sich auf dem Grundstück befindlichen Wohnhauses müssen im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb „Wohnen" eingebracht werden. Die Empfehlung der Mitglieder des Ausschusses lautet, parallel den Standort „Penny Markt" als mögliche Alternative als Standort einer Kita zu prüfen. Es erfolgt eine Abstimmung zum o. g. Vorschlag und die Empfehlung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 2 | Enthalten 0

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf
[Die Leiterin des Eigenbetriebes „Wohnen" erläutert, dass in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb nachfolgend benannte Inhaltsänderungen notwendig sind:

- § 2 Absatz zwei komplett streichen
- § 5 (1) Formulierung: Zur Leitung des Eigenbetriebes wir, durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters, eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.
- § 7 Absätze 2 und 3 komplett streichen
- § 8 Formulierung: Stellung des Bürgermeisters Der Bürgermeister wird
  a) im Rahmen seiner personalrechtlichen Befugnisse nach den §§ 61 f. BbgKVerf, dem § 3 Abs. 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung;
  b) im Rahmen des § 6 Abs. 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen;
  c) im Rahmen seines Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 Abs. 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes und zur Beseitigung von Missständen tätig.]

Der Beschluss wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen" durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
[Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen" wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH erstellt. Eine Prüfung muss durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erfolgen. Auf Wunsch der Gemeinde kann eine Prüfung aber auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen. Diese würde dann die durch die oben genannte Gesellschaft aufgestellte Eröffnungsbilanz prüfen. Es erfolgt die Abstimmung zur Empfehlung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Beantwortung einer Petition bezüglich der Mietobjekte Am Stadtweg
[Die Leiterin Eigenbetrieb „Wohnen" gab Informationen zu der Umfrage, welche in der Petition benannt wurde. In dem Fragebogen sollten sich die jeweiligen Mietparteien entscheiden, welche Art der Sanierung, ob eine Kernsanierung oder Instandhaltung, angestrebt werden soll. Zu den benannten Sanierungsmaßnahmen wird es eine Mieterversammlung geben und ein entsprechendes Anschreiben wird versandt, wenn die konkreten Maßnahmen benannt werden können. Diese wurden, wegen des noch nicht genehmigten Wirtschaftsplanes, noch nicht erarbeitet. Die Beschlussfassung wurde der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Verfahren und Bedingungen für eine langfristige Verpachtung des Strandbades in Rangsdorf
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die öffentliche Ausschreibung zur langfristigen Verpachtung des Strandbades Rangsdorf zu den in der Darstellung des Sachverhaltes genannten Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Das Strandbad steht im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf und ist bis zum 31.12.2017 verpachtet. Da bisher sowohl eine Bewerbung des bisherigen Pächters, der eine Verpachtung für das Jahr 2018 anstrebt, als auch eine Bewerbung für eine längerfristige Anpachtung vorliegen, sollte darüber beraten werden, in welcher Form die weitere Bewirtschaftung des Strandbades Rangsdorf erfolgen soll. Zu den Pachtbedingungen einigten sich die Mitglieder des Hauptausschusses wie folgt:

Zu den Pflichten des zukünftigen Pächters gehören u. a.:

- die Beräumung von Müll,
- Reparatur von (Vandalismus-)Schäden,
- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auch in den Abend- und Nachtstunden,
- Pflege der Grünflächen und des Uferbereiches einschl. der Bänke und Mülleimer,
- Sicherung der Zugänglichkeit des Außen-WC an der Kegelhalle,
- Instandhaltung und Pflege aller Anlagen
- Verkehrssicherung und Haftungsübernahme für die Flächen und Gebäude
- Gewährleistung eines unentgeltlichen öffentlichen Zugangs zum Strandbad

Zu den Möglichkeiten des Pächters gehören u. a: Veranstaltungen aller Art durchzuführen sowie – bis zu 5x jährlich geschlossene Veranstaltungen abzuhalten, d. h. die öffentlichen Zugänge des Strandbades dürfen in diesen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Fällen verschlossen werden um Veranstaltungen, für die Eintritt verlangt wird, organisatorisch besser regeln zu können – sämtliche bauliche Anlagen (ohne Kegelbahngebäude) zu nutzen und ggf. umzubauen

Bewerber müssen ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Die Vorlage wurde in der Sitzung noch verändert. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Anzahl der Feste, für die das Strandbad der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll, nicht benannt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 3

Nach Antrag der SPD-Fraktion soll es optional auch möglich sein, das Kegelbahngebäude zu pachten. Dies wäre nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung möglich. Optional soll auch der Abschluss eines Vorvertrages für das Jahr 2018 und der Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages ab dem Jahr 2019 möglich sein.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 2

Grundsatzbeschluss bezüglich der Nutzungen von kommunalen Flächen in den Straßen An den Vogelauen, Reiherweg, Kranichweg, Milanweg, Brachvogelweg und am Schustergraben
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den Anliegern der Straßen Milanweg, Brachvogelweg, An den Vogelauen, Kranichweg, Reiherweg und Am Schustergraben, die bereits kommunale Flächen nutzen, einen Pachtvertrag unter folgenden Konditionen anzubieten, soweit diese Flächen nicht für den öffentlichen Verkehr benötigt werden:
– Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Pächter
– Übernahme der Mehrkosten bei Leitungsverlegung

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[In den Bereichen Kranichweg, Brachvogelweg, Milanweg und An den Vogelauen, aber auch im Bereich von anderen kommunalen Grünzügen oder Grünflächen, nutzen Anlieger oft ohne Genehmigung an ihr Grundstück angrenzende Flächen für Pflanzungen, Komposthaufen oder zur Erweiterung der Grundstücksflächen und zäunen diese Flächen teilweise auch ein. Die für den öffentlichen Verkehr notwendigen Flächen müssen auch für diesen nutzbar sein.

Bezüglich der Neuregelung wird es zwei Möglichkeiten geben:
Es erfolgt der Rückbau der Flächen bis zur Grundstücksgrenze durch die jeweiligen Anwohner und die zukünftige Pflege der gemeindlichen Flächen erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Rangsdorf im Rahmen der durch die Gemeindevertretung festgelegten Prioriäten für freiwillige Leistungen. Die Grünflächenpflege steht auf den 8. Platz bei den Prioritäten.

oder
Die gemeindlichen Flächen werden von den jeweiligen Anwohnern wie bisher genutzt. Dies ist allerdings nur nach Abschluss eines Pachtvertrages, der u. a. die Verkehrssicherungspflicht regelt, möglich. Die Mehrkosten, die durch die Leitungsverlegung entstehen, sind von den Pächtern in Form eines einmaligen Pachtzinses anteilig zu tragen.

Da es auch in anderen Bereichen Flächen gibt, in denen kommunale Flächen ohne Zustimmung privat genutzt werden, sollte mit diesem Beschluss ein generelles Verfahren in solchen Fällen in Form eines Grundsatzbeschlusses erfolgen.]

Ehrungen am 3. Oktober
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, am 3. Oktober die Bürgerinnen Frau Juliane Hannemann und Frau Christin Hannemann sowie den Bürger Herrn Dr. jur. Hartmut Beseler zu ehren, welche sich in besonderem Maße für die Gemeinde Rangsdorf und seine Bürger engagiert haben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

[Es ist mittlerweile ein lange Tradition, Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Empfangs zum 3. Oktober zu ehren und ihnen für ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft zu danken. Das soll auch in diesem Jahr beibehalten werden. Die Vorschläge für die Ehrungen kommen von Vereinen oder aus der Bevölkerung. In der Juliausgabe des Allgemeinen Anzeigers wurden die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen.]

Im nichtöffentlichen Teil wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Vergabe von technischen Erschließungen der Straßenbeleuchtung (elektrische- tiefbautechnische Arbeiten) – Kurparkring und Kurparkallee
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen „Neubau der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee" an die Firma MEN Mellenseer Elektro GmbH, Klausdorfer Straße 10 in 15838 Am Mellensee zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

[In den Straßen Kurparkallee und Kurparkring ist die Gewährleistung eines vorschriftsmäßigen Betriebes der Straßenbeleuchtung und damit eine fachgerechte Ausleuchtung der Gehwege und Straßen nur durch die Errichtung einer Neuanlage möglich. Diese soll nach den jetzigen technischen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sparsamkeit im Stromverbrauch sowie einfacher Handhabung und Unterhaltung konzipiert und errichtet werden.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Fortführung der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 29.08.2017 am 04.09.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Holger Lademann

Es fehlten Herr Holger Winzer, Herr Klaus-Peter Allenhof, Herr Reinhard Baier, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig, Herr Klaus Hummel, Herr Matthias Linke, Herr Clemens Wudel und Herr Mirko Zander.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg
BV/2017/705
Zu der Ausschusssitzung lagen nun schriftliche Änderungsanträge vor. Über diese wurde einzeln beraten und abgestimmt. Zu der Ausschusssitzung anwesend war auch der Sicherheitsauditor, der seine Sicht in die Diskussion eingebrachte. Die nachfolgenden Empfehlungen wurden durch den Ausschuss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abgegeben. Von Herrn Wilhelm wurden verschiedene Änderungsanträge vorher per Mail eingereicht:
Hinweis. In runden Klammern steht die Begründung durch Herrn Wilhelm, in den eckigen die Erläuterungen/Begründungen der Planer. Die Anträge wurden nachträglich für die bessere Überschicht mit Buchstaben gekennzeichnet. Mündliche Anträge in der Sitzung sind nicht mit Buchstaben gekennzeichnet.

A. Verzicht auf die Hochbeete auf dem Bahnhofsvorplatz
(war nicht Teil der Machbarkeitsstudie, große Gefahr der Vermüllung/fehlenden Pflege/unsachgemäßer Benutzung)
[Von den Planern waren Hochbeete auf dem Bahnhofsvorplatz vorgesehen, um die Fußgänger auf dem Bahnhofsvorplatz bei der Überquerung der Goethestraße zu „kanalisieren", sodass diese dann auch den Gehweg auf dem Fontaneplatz nutzen]

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 5 | Enthalten 1

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung empfahl die Beibehaltung der Hochbeete.

B. Verzicht auf die „Ausguck-Sitzstufe" am Bahntunnel
(war Teil der Studie, ist jedoch für die Funktionsfähigkeit der Gesamtanlage nicht zwingend erforderlich)
[Von den Grün-Planern wurde vorgeschlagen über der Böschung am Straßentrug Sitzstufen zu errichten wegen der Beobachtung, da sich an der Stelle oft Jugendliche treffen und teilweise auf der Böschung sitzen.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 3 | Enthalten 2

Der Ausschuss empfahl auf die Sitzstufen zu verzichten.

C. Verzicht auf die Längsparker in der Goethestraße im Abschnitt nördlich der Clara-Zetkin-Straße, hier auch Verzicht auf einen befestigten Gehweg, wenn auf gegenüberliegender Seite ausreichend Platz vorhanden ist
(war nicht Teil der Machbarkeitsstudie, baulich aufgrund der Böschungsabstützung aufwändig, es besteht keine Wendemöglichkeit für Pkw, bei Verzicht keine Einengung des Fußweges)
[Durch die Planer war vorgesehen, Längsparkplätze an der Goethestraße auf der unbebauten Seite zu errichten, soweit die Goethestraße ab dem Fontaneplatz auf der Bahnseite nicht bebaut ist. Ziel war es, möglichst viele Parkplätze zu errichten, die zwar in der Förderung durch das Land Brandenburg berücksichtigt werden, nicht aber bei den Anliegerbeiträgen einzubeziehen wären.)

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 5 | Enthalten 0

Der Ausschuss empfahl die Beibehaltung der Parkplätze

D. Reduzierung der Fahrbahnbreite in der Goethestraße nördlich des Fontaneplatzes auf 5,50 m

(Erhalt von einigen Baumstandorten, breiterer Fußweg möglich; zum Vergleich: die erneuerte Bergstraße hat als Haupterschließungsstraße auch nur eine Fahrbahnbreite von 5,50 m, es gibt hier keine Probleme im Begegnungsverkehr)
[Durch die Planer wurde auf die Möglichkeit eines Linienbusverkehres durch die größere Breite verwiesen und auf die Sicherheitserhöhung bei den Längsparkplätzen]

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 5 | Enthalten 0

Der Ausschuss empfahl die Beibehaltung der Fahrbahnbreite von 6,00 m.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

E. Verzicht auf den Gehweg quer über den Fontaneplatz (Höhe heutiger Asia-Imbiss)
(Hier wird vom Sicherheitsauditor empfohlen, den Gehweg beizubehalten, weil es einen Querungsbedarf gibt. Aus der Diskussion heraus wird das dann auch so gesehen. Eine Abstimmung erfolgt nicht mehr.)

F. Weniger aufwändige Grüngestaltung im Wäldchen
(einheimische Pflanzarten, Anlagen mit geringerem Pflegeaufwand) Die Grünflächengestaltung ist nicht relevant für den Fördermittelantrag. Deshalb wurde vom Bürgermeister vorgeschlagen, diesen Punkt zu vertagen und später im Rahmen der Gestaltung der gesamten Grünflächen zwischen Straßentrog und Bahnhofsvorplatz zu behandeln. Dem Vorschlag wurde gefolgt.

G. Verzicht auf den vorgeschlagenen Standort für die Wertstoffcontainer; alternativ ggf. im Bereich des ehem. Bahnübergangs
(Linksausstieg, Wegnahme von 3 Parkplätzen, Unterflurlösung sehr teuer) [Von den Planern war vorgesehen, die Wertstoffcontainer unterirdisch im Fontaneplatz zu integrieren, d. h. es sollten nicht mehr wie heute Container sichtbar sein, sondern in der Erde versenkt werden.) Der Standort für die Wertstoffcontainer soll in dem Bereich des Bahnhofs verlegt werden. Der Bereich vor dem Bunker wurde nach der Diskussion favorisiert.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Dieser Vorschlag wurde zur Annahme empfohlen.

H. Freigabe des Weges zwischen Kreisverkehr und Bahnhofsvorplatz für Fußgänger und Radfahrer
[Vom Planer war beabsichtigt durch die Grünfläche einen Fußweg zu legen und den Geh- und Radweg parallel zur Goethestraße ab dem Kreisverkehr bis zur Bushaltestelle durch eine Grünfläche zu teilen.] Es wurde beantragt, den Geh- und Radweg ab dem Kreisverkehr zusammen als gemeinsamen Weg zu führen und den Weg durch die Grünfläche ebenfalls für Radfahrer mit freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Dieser Antrag wird der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

I. Keine Grünflächen im Einmündungsbereich Fontaneplatz (vor Edeka/Volksbank)

Nach einer Diskussion einigt man sich darauf, dass die Grünflächen in dem Bereich soweit wie möglich erhalten werden. Allerdings sollte die komplette Wegeführung in dem Bereich auch noch einmal mit den vorhandenen Gehwegen abgeglichen werden.

J. Beibehaltung einer breiten Vorfahrtspur auf dem Bahnhofsvorplatz für Kurzzeitparker (analog Machbarkeitsstudie) mit beidseitigen Längsparkern; keine oder lediglich Tiefborde, Markierung Fußwegfurt in der Achse Bahnsteigtreppe – Nordseite Fontaneplatz Die Anzahl der Kurzzeitparkplätze ist gegenüber der Planung zu erhöhen. Empfohlen werden mindestens 10 Parkplätze.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Dieses Anliegen wurde zur Annahme empfohlen.

K. Die Radabstellanlagen sind entsprechend der Planung zu errichten und zu überdachen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 2

Dies wurde zur Annahme empfohlen.

Antrag von Herrn Brockhaus: Ausbau der südlichen Fahrbahn / Fontaneplatz auf 6 m.
Dies sollte im Bereich des Bahnhofsumfeldes erfolgen, um später die südliche Fahrbahn in der Breite dann anschließen zu können.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 5 | Enthalten 1

Dieser Antrag wurde nicht zur Annahme empfohlen. In der Diskussion ergaben sich dann weitere Anträge:

Einheitliche Gestaltung Fontaneplatz Gesamt in Pflaster mit Borden zur Straßenführung
Vorgeschlagen wurde, dass der Platzcharakter des Bahnhofsvorplatzes besonders betont werden soll, auch im Bereich des Fontaneplatzes. Deshalb sollte dieser auch, um sich von der Goethestraße abzuheben, einheitlich in Pflaster mit Tiefborden zur Straßenführung gestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Dies wurde zur Annahme empfohlen.

Die Pflasterung ist mit Granitpflaster auszuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Dies wurde zur Annahme empfohlen.

Als Platz wurde in dem Fall definiert: Alles was südlich der Parkplätze / der neuen Querung im Fontaneplatz bis zum Radius 21 in der Planung unterhalb der Einfahrt von Edeka ist. Dieser Platz soll wie vorher beschlossen ausgeführt und wie vom Auditor empfohlen das Pflaster in diesem Bereich etwas angehoben werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Die Bordführung soll an der Ausfahrt des Fontaneplatzes zur Goethestraße umgestaltet werden, sodass die Vorfahrtsregelung so bestehen bleiben.
Das heißt, dass der Fontaneplatz als rechte Straße weiterhin Vorfahrt vor der Goethestraße aus der Richtung „Corallo" hat.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 1 | Enthalten 0

Dies wurde zur Annahme empfohlen.

Die Medien[-anschlüsse] **für den Imbiss sind auf die im Planentwurf vorgesehene Fläche zu verlegen.**

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

Der Imbiss soll erhalten werden. Allerdings an einer anderen Stelle, d. h. im Bereich des Bahnhofsvorplatzes umgesetzt werden.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist eine Informationstafel entsprechend dem „Rangsdorfer Verkehrs-und Wegeleitsystem" vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Dies wurde zur Annahme empfohlen.

Insgesamt empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung der so geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 2

Bauprogramme für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Clara-Zetkin-Straße (Friedensallee – Tannenweg), Tannenweg (Waldhöhe – Fontaneweg), Fontaneweg (nicht ausgebauter Abschnitt östlich Tannenweg), Friedensallee (Fischerweg – Waldhöhe), Alte Jühnsdorfer Straße, Waldhöhe (Friedensallee – Spessartweg) und Ahornstraße (Waldhöhe – Weinbergweg) in Rangsdorf – Änderungen Ausführungsplanung in der Friedensallee, im Fontaneweg und in der Waldhöhe BV/2017/693
Herr Gerloff hat um 21:50 Uhr zu diesem Punkt die Sitzung verlassen. Frau Thomas übernahm für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Sitzungsteilnahme. Herr Muschinsky erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und nahm beim Publikum Platz.

Im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung, insbesondere wegen des Alleenschutzes in der Waldhöhe und weil die DIN-gerechte Ausleuchtung gewährleistet werden soll, ergaben sich noch Änderungen am Projekt, die zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee in Rangsdorf – Änderungen in der Kurparkallee und im Kurparkring BV/2017/694
Frau Thomas erklärte sich für befangen und nahm beim Publikum Platz.
Im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsplanung, insbesondere wegen des Alleenschutzes und weil die DIN-gerechte Ausleuchtung gewährleistet werden soll, ergaben sich noch Änderungen am Projekt, die zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Um 21:55 Uhr hat der Ausschuss dann wegen der fortgeschrittenen Zeit entschieden, den nichtöffentlichen Teil, bei dem es nur um die Kontrolle der Niederschriften vorheriger Ausschusssitzung (nichtöffentlicher Teil) ging, noch durchzuführen und dann die Ausschusssitzung um 22:00 Uhr zu beenden.

Von den insgesamt in der Fortführungssitzung noch zu behandelnden 12 Tagesordnungspunkten wurden 3 behandelt und 9 Tagesordnungspunkte nicht geschafft. Aus diesem Grund wurde vom Vorsitzenden angekündigt, dass es am 20.09.2017 zu den noch offenen Tagesordnungspunkten eine weitere Ausschusssitzung geben wird, nachdem der Bürgermeister mündlich eine weitere Ausschusssitzung zur Behandlung der restlichen Tagesordnungspunkte mündlich beantragt hatte.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 06.09.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende, FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Wetzel	Die Linke

Es fehlte je 1 Vertreter der Fraktionen SPD und DPR.
Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Werner Heinen
Frau Jeanette Averhaus
Frau Sandra Beyer
Herr Axel Claus
Frau Birgit Däumich-Scholz
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt

Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger.

Gemeindebedienstete	
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Frau Vanessa Daniels	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Mietvertrages für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich eines Grundstücks zum Betrieb einer Kindertagesstätte
BV/2017/697
Zu dem Tagesordnungspunkt erklärte sich Frau Eichhorst für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.
In der Gemeinde Rangsdorf werden ab Beginn 2018 keine Plätze mehr zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten frei sein. Deshalb ist es vorgesehen, eine neue Kindertagesstätte zu errichten. Nach der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Planung soll eine solche Kindertagesstätte möglichst in dem Bereich östlich der Zülowpromenade oder im Bereich um die Bergstraße entstehen, weil in dem Bereich bisher noch keine Kinder-

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

tagesstätte ist. Vorgesehen ist die Anmietung einer Kindertagesstätte zur Betreuung von 90 Kindern als festes Bauwerk auszuschreiben. Diese soll ab dem Jahr 2019 gemietet werden. Die Gemeinde hat ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Beim dem Verfahren gab es Investoren, die ein solches Objekt erstellen würden. Ein Investor ist zusammen mit dem Trägerverein der Kindertagesstätte „L.i.n.O!" als Betreiber aufgetreten. Herr Kölling übernahm als stellvertretender Vorsitzender die Leitung der Sitzung. Die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Errichtung einer Kita auf den Grundstück Großmachnower Straße 56 und Zustimmung zum Betrieb durch den Trägerverein Kita L.i.n.O!
BV/2017/699
Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte sich Frau Eichhorst für befangen und nahm im Publikum Platz.
Bei der Vorlage geht es darum, zunächst durch mobile Einheiten eine Kindertagesstätte für ca. 35 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt auf einem Grundstück der Gemeinde zu errichten. Die Kita soll dann in der ab 2019 anzumietenden Kindertagesstätte nach ca. einem Jahr umziehen. Vom Bürgermeister wurde als Standort die Großmachnower Straße 56 vorgeschlagen. In der Diskussion hat Herr Filipov für die SPD-Fraktion den Vorschlag gemacht, statt der Großmachnower Straße 56 das Grundstück Pramsdorfer Weg 2 zu nutzen. Von Seiten der Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Sport wurde vorgeschlagen, diese mobilen Wohneinheiten auf dem Grundstück der Kindertagesstätte „Gartenhaus" zusätzlich aufzustellen und so die Kapazität der Kindertagesstätte „Gartenhaus" zeitweilig zu erweitern. Außerdem wurde von der SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Nutzung des Grundstücks des ehemaligen Penny-Marktes an der Ecke Großmachnower Straße/Bergstraße zu prüfen. Von Herrn Wetzel wurden die verschiedenen Vorschläge in einem Änderungsvorschlag zusammengefasst, nachdem nun alle genannten Grundstücke für die zeitweilige Nutzung untersucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 1

Der Bürgermeister wurde gebeten, zu den verschiedenen Varianten zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung entsprechende Unterlagen zum Vergleich vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der ergänzten Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die IT-Ausstattung der Grundschule Groß Machnow
BV/2017/686
Durch die neuen Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg ist es nötig, auch die IT-Ausstattung in den Schulen zu verbessern. Ansonsten können die Rahmenlehrpläne nicht umgesetzt werden. Für die IT-Ausstattung an den Grundschulen ist die Gemeinde Rangsdorf als Schulträger zuständig. Die Gemeinde hat die entsprechenden Mittel nicht im Haushaltsplan eingestellt, hat die Mittel aber für diese pflichtige Aufgabe bereitzustellen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita "Waldhaus" des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e.V.
BV/2017/652
Das DRK hat für den Betrieb der Kita „Waldhaus" Vorauszahlungen im Jahr 2016 durch die Gemeinde Rangsdorf erhalten. Diese haben den Aufwand nicht gedeckt. So ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 16.959,27 €, die an das DRK zu erstatten sind. Auf Anfrage von Herrn Rex erläuterte der Bürgermeister, dass der Aufwand im Jahr 2016 stattfand und deshalb auch aus dem Haushaltsjahr 2016 zu decken ist. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Antrag der SPD-Fraktion – Ansiedlung von Sportstätten und sozialer Infrastruktur im Bereich Konversionsgelände
BV/2017/689
Das Sportstättenkonzept aus dem Jahr 2012 konnte aus verschiedenen Gründen bisher kaum umgesetzt werden. Deshalb hat die SPD-Fraktion vorgeschlagen, Sportstätten vorrangig auf dem Konversionsgelände anzusiedeln. Im Zuge der Diskussion wurde von Herrn Wetzel und Frau Eichhorst vorgeschlagen, das Sportstättenkonzept zu überarbeiten und in die soziale Infrastruktur auf dem Konversionsgelände einfließen zu lassen. Am Ende der Diskussion zog Herr Filipov für die Fraktion den Antrag zurück. Der Ausschuss hat sich verständigt, dass das Konzept und dessen Überarbeitung in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden und dazu als Einstieg zur Diskussion eine Problembeschreibung durch den Bürgermeister vorgelegt wird.

Neufassung der Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V.
BV/2017/663
Der Ländliche Reit- und Fahrverein bietet eine Schularbeitsgemeinschaft für Grundschüler an. Bei der Vereinbarung geht es um die Finanzierung der daraus entstehenden Kosten. Die Vereinbarung aus den Vorjahren soll gekündigt werden und eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Sache war schon mehrmals auf der Tagesordnung und wurde nun in der jetzt vorliegenden Form der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 0

Zuschuss „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming"
BV/2017/681
Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming bietet unter anderem auch im Rathaus Rangsdorf für Bürger Beratungen bei sozialen Konflikten und ähnlichen Problemfällen (z. B. Überschuldungen) an. Dieses Angebot wurde neben der Bereitstellung eines Raumes im Rathaus auch finanziell durch die Gemeinde Rangsdorf unterstützt. Im Jahr 2016 konnte wegen der Haushaltssperre eine Unterstützung nicht erfolgen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen und dass der Zuschuss für das Jahr 2016 und 2017 im Jahr 2017 ausgezahlt werden soll.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Beschilderung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Rangsdorf
IV/2017/141
In der Vorlage ging es insbesondere um die Beschilderung des öffentlichen Spielplatzes am Platz der Deutschen Einheit. Von Anwohnern wurde vorgeschlagen, hier andere Hinweisschilder aufzustellen. Diese waren für viele Ausschussmitglieder zu restriktiv gestaltet. Die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Sitzung endete um 22:00 Uhr. Im nichtöffentlichen Teil wurden die 2 Informationsvorlagen zu den durchgeführten Interessenbekundungsverfahren zum Neubau einer Kita und eines Hortes nicht mehr aufgerufen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 12.09.2017 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:14 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Fetzer, Hans-Joachim	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	stellv. Vorsitzender, SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf und SPD

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Andreas Füting
Herr Andreas Galow
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz
Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Thorsten Hentzelt, und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Herr Dirk Weiß	Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf und Aufhebung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BV/2017/580
BV/2017/711
Diese Vorlage war nötig geworden, weil der Eigenbetrieb „Wohnen" Förderkredite des Landes Brandenburg zur Errichtung von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues aufnehmen will und ein Kredit zum Bau der Rettungswache in der Winterfeldallee. Die Kommunalaufsicht hat die Kredite zu genehmigen. Im Rahmen der Prüfung der Genehmigung des schon beschlossenen Wirtschaftsplanes durch die Kommunalaufsicht wurden verschiedene Änderungen gefordert. Dazu hat die Kommunalaufsicht auch eine Anpassung und Veränderung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes empfohlen, um den Wirtschaftsplan genehmigen zu können. Diese Änderung erfolgt in einem extra Beschluss. Außerdem hat sich der Bau der Rettungswache, insbesondere wegen den hohen technischen Anforderungen an einen solchen Bau, verteuert. Auch deshalb war eine Anpassung des Wirtschaftsplanes nötig. Mit der Neubeschlussfassung ist der vorherige Beschluss zum Wirtschaftsplan aufzuheben. Der Wirtschaftsplan ist, weil die Kredite bisher durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden, auch bisher nicht für das Jahr 2017 in Kraft getreten.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben
BV/2017/683
Durch Frau Bahr wurde die Beschlussvorlage vorgestellt. Das Amt Schlieben will von den Partnern für die es das Rechnungsprüfungsamt vorhält, in Zukunft auch Sachkosten mit erstattet bekommen. Dies bedeutet für die Gemeinde Rangsdorf in Zukunft einen etwas höheren Aufwand.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Antrag der FDP-Fraktion zur Bewilligung des Verzichts von Einzahlungen für den Bau der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring
BV/2017/690
Frau Rocher zog für FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag zurück, da dieser noch nicht im Gemeindeentwicklungsausschuss behandelt werden konnte, obwohl dieser schon an 2 Sitzungsabenden auf der Tagesordnung stand.

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Mietvertrages für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich eines Grundstücks zum Betrieb einer Kindertagesstätte
BV/2017/697
Die Gemeinde Rangsdorf braucht neue Kindertagesstättenplätze und ist selbst finanziell nicht in der Lage, diese zu bauen. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen ein Vergabeverfahren durchzuführen, um ein Objekt anzumieten.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Errichtung einer Kita auf dem Grundstück Großmachnower Straße 56 und Zustimmung zum Betrieb durch den Trägerverein Kita L.i.n.O!
BV/2017/699
Der Bürgermeister informierte über die Varianten, die im Sozialausschuss gewünscht wurden. Nach einer Diskussion ließ Herr Hildebrandt als amtierender Ausschussvorsitzender über die Variante Großmachnower Straße 56 abstimmen.

Der Finanzausschuss empfahl der Gemeindevertretung die Zustimmung zu dieser Variante.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 3 | Enthalten 0

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita „Waldhaus" des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.
BV/2017/652
Die Gemeinde Rangsdorf hat für den Betrieb der Kindertagesstätte Waldhaus dem DRK Vorausleistungen im Jahre 2016 gezahlt. Nach der Abrechnung haben diese für die Unkosten nicht ausgereicht, deshalb soll die Gemeinde Rangsdorf nach Prüfung des Abschlusses 2016 den Fehlbetrag ausgleichen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die IT-Ausstattung der Grundschule Groß Machnow
BV/2017/686
Die Gemeinde Rangsdorf als Schulträger ist für die technische Ausstattung der Grundschule Groß Machnow zuständig. Wegen des, durch das Land Brandenburg geänderten Rahmenlehrplanes, ist die technische Ausstattung zu verbessern. Dies wurde nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass eine außerplanmäßige Aufwendung dafür nötig war. Von Herrn Muschinsky wurden zu den technischen Gegebenheiten Nachfragen gestellt, die noch einmal für die Umsetzung geprüft werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Neufassung der Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V.
BV/2017/663
Der Verein bietet eine Schularbeitsgemeinschaft an und soll die Unkosten durch die Gemeinde erstattet bekommen. Die Vereinbarung wurde so verändert, dass die regelmäßig teilnehmenden Schüler pro Schulhalbjahr abzurechnen sind. Im Ergebnis der Diskussion wurde ein Passus eingefügt worden, dass die Erstattung auf 3000,00 Euro pro Schulhalbjahr begrenzt werden soll.

Der Ausschuss empfahl mit der Änderung der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 1 | Enthalten 0

Zuschuss „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming"
BV/2017/681
Die Gemeinde Rangsdorf bezuschusst den Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming, der auch in Rangsdorf Beratungsleistungen für Bürger mit sozialen Problemen anbietet.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Bericht gemäß § 29 KomHKV gegenüber der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
IV/2017/140
Durch Frau Bahr wurde die Vorlage vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Auswertung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Bau einer Kita
IV/2017/139
Die Auswertung erfolgte im nichtöffentlichen Teil, die Vorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens für den Bau eines neuen Hortgebäudes
IV/2017/142
Die Vorlage wurde ebenfalls im nichtöffentlichen Teil vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 14.09.2017 von 19:02 bis 21:57 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt, Vorsitzender der Gemeindevertretung	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGSDORF
Herr Peter Wetzel	Die LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf); Herr Ralph Brockhaus (SPD); Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR); Herr Andreas Muschinsky (CDU); Herr Robert Nicolai (FDP); Herr Tassilo Soltkahn (CDU)

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Senioren- und Behindertenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Frau Sandra Bahr (Kämmerin)
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Vanessa Daniels (Schriftführerin)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Beschluss zur Begründung der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung gem. § 55 Abs. 1 Satz 10 BbgKVerf zu BV/2017/591
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rechtsauffassung der Gemeindevertretung zum Beschluss BV/2017/591 wie im Antrag in der Begründung durch den Antragsteller zur ursprünglichen Beschlussfassung eingereicht.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 4 | Enthalten 0

[Der Bürgermeister ist zur Beanstandung von Beschlüssen verpflichtet, wenn er der Auffassung ist, dass diese gegen das geltende Recht verstoßen. Unterlässt er die Beanstandung, kann er für den Schaden, der der Gemeinde daraus entsteht, persönlich haftbar gemacht werden. Deshalb hat er den Beschluss 591 rechtlich 2-mal beanstandet. Nun hat die Kommunalaufsicht als untere Behörde des Landes Brandenburg über die Gültigkeit des Beschlusses zu entscheiden. Daraufhin hat die Landrätin unter anderem die Begründung der Rechtsauffassung der Gemeindevertretung gefordert. Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss die Gemeindevertretung ihre von der Rechtsauffassung des Bürgermeisters abweichend Meinung darlegen. Dies ist Aufgabe der Mehrheit der Gemeindevertretung. In dem Beschluss 591 geht es um den Umfang der Umlage der Kosten für die Anlieger beim Neubau der Straßenbeleuchtung.]

Bauprogramme für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Clara-Zetkin-Straße (Friedensallee – Tannenweg), Tannenweg (Waldhöhe – Fontaneweg), Fontaneweg (nicht ausgebauter Abschnitt östlich Tannenweg), Friedensallee (Fischerweg – Waldhöhe), Alte Jühnsdorfer Straße, Waldhöhe (Friedensallee – Spessartweg) und Ahornstraße (Waldhöhe – Weinbergweg) in Rangsdorf – Änderungen Ausführungsplanung in der Friedensallee, im Fontaneweg und in der Waldhöhe
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung mit den Änderungen gegenüber der mit BV/2017/562 beschlossenen Entwurfsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und ausgebautem Fontaneweg gemäß den beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 4 | Enthalten 0

[Die Gemeindevertretung hat die Entwurfsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg, im Tannenweg zwischen Waldhöhe und Fontaneweg, in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Alten Jühnsdorfer Straße, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg, in der Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und ausgebautem Fontaneweg beschlossen. Das Bauprogramm für den Gartenweg war bereits Bestandteil eines Beschlusses aus Januar 2017 Die Ausführungsplanung ist gegenüber der Entwurfsplanung in der Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe, in der Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg sowie im Fontaneweg zwischen Tannenweg und ausgebautem Fontaneweg auf Grund der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, wie Baumbestand und Zufahrten, geändert worden. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge soll die Ausführungsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung nun angepasst werden an die Ausführungsplanung.]

Zur Vorlage zum grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg gibt es noch einen Änderungsantrag zur Korrektur der Niederschrift. Deshalb wird dieser in alter oder geänderter Form später veröffentlicht.

Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf, die als Anlage (neue Fassung) dieser Beschlussvorlage beigefügt ist und Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat im Januar 2015 die Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" und die Betriebssatzung für einen Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf beschlossen. Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2016 gegründet. In der Satzung (Gegenstand des

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Eigenbetriebes) war nur die Bewirtschaftung von Miet- und Pachtobjekten sowie Erbbaugrundstücken aufgeführt, nicht jedoch die Bewirtschaftung von Geschäftsgrundstücken. Der Eigenbetrieb verwaltet aber auch wenige Geschäftsgrundstücke. Deshalb muss die Betriebssatzung geändert werden. Auch Hinweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming, die im Rahmen der Prüfung des Wirtschaftsplanes 2017 gegeben wurden, wurden berücksichtigt.]

Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Gemeinde Rangsdorf und Aufhebung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BV/2017/580
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Neufassung des Wirtschaftsplanes 2017 für den Eigenbetrieb „Wohnen" mit dem Stand 05. September 2017. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Beschlusses BV/2017/580, Wirtschaftsplan 2017 mit dem Stand vom 01. März 2017, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Der Wirtschaftsplan wurde der aktuellen Betriebslage angepasst. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Projekte Winterfeldallee 134, Jütenweg 1 – 3 sowie die Seebadallee 39 im Planjahr 2017 nicht mehr gebaut werden können. Für das Projekt Rettungswache ist eine Kostenänderung aufgrund der Änderung der Anforderungen eingearbeitet, die Mieteinnahmen werden ab Juli 2018 berücksichtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2018 sollen für den zeitnahen Beginn der Baumaßnahmen/ Ausschreibungen nach Erhalt der Baugenehmigungen festgesetzt werden. Die allgemeinen Unterhaltungskosten wurden ebenfalls angepasst. Wegen der Kreditgenehmigung für die Förderdarlehn im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues muss die Kommunalaufsicht dem Wirtschaftsplan zustimmen, erst danach kann dieser in Kraft treten.]

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Mietvertrages für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich eines Grundstücks zum Betrieb einer Kindertagesstätte
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister zur Durchführung eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Anmietung von Räumen in einem massiven Gebäude sowie Außenanlagen für die Nutzung als Kindertagesstätte mit einer Kapazität von 90 Kindern im Alter von 1-6 Jahren. Das Objekt muss den rechtlichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte im Land Brandenburg genügen. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Planung und der Bau einer Kita auf einem geeigneten Grundstück und die Vermietung des Objektes an die Gemeinde Rangsdorf und der Verkauf von Grundstück und Gebäude an die Gemeinde Rangsdorf sowie das Recht der Gemeinde Rangsdorf, die Einrichtung an einen Kita-Träger zu vermieten. Der späteste voraussichtliche Fertigstellungstermin muss der 31.01.2019 sein. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt grundsätzlich dem Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung von Räumen zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 1

Frau Eichhorst erklärte sich zu dem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.

[Die Gemeinde Rangsdorf benötigt kurzfristig eine weitere Kindertagesstätte zur Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtung, insbesondere im Ort Rangsdorf, im Bereich östlich der Zülowniederung oder südlich der Straße Am Seekanal. Eigene geeignete Gemeindegrundstücke stehen in diesem Gebiet nicht zur Verfügung. Derzeit ist die Gemeinde Rangsdorf finanziell auch nicht in der Lage, die nötigen Investitionen zum Grundstückserwerb und für den Bau der Räumlichkeiten durchzuführen. Das Vergabeverfahren soll kurzfristig mit der Bekanntmachung der Ausschreibung auf der Vergabeplattform des Landes Brandenburg eröffnet werden, um die Bereitstellung der erforderlichen Plätze zum 31.01.2019 gewährleisten zu können, vorbehaltlich der Dauer der Genehmigungsverfahren und der Witterungsbedingungen während der Bauzeit.]

Errichtung einer Kita auf dem Grundstück Großmachnower Straße 56 und Zustimmung zum Betrieb durch den Trägerverein Kita L.i.n.O!
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Errichtung einer Kita auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 in Rangsdorf in der Ausführung der befristeten Aufstellung einer Containeranlage für 35 Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Betrieb der Einrichtung durch den Trägerverein Kita L.i.n.O! zu. Die beigefügte Vorentwurfsplanung mit Stand August 2017 ist Grundlage für die Einreichung der Genehmigungsplanung Anfang Oktober 2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 0 | Enthalten 3

Frau Eichhorst erklärte sich zu dem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm bei den Zuschauern Platz.

[Die Gemeinde Rangsdorf benötigt zum Jahresanfang 2018 eine weitere Kindertagesstätte zur Erfüllung ihrer Versorgungsverpflichtung, insbesondere im Ort Rangsdorf, im Bereich östlich der Zülowniederung oder südlich der Straße Am Seekanal. Eigene geeignete Gemeindegrundstücke stehen in diesem Gebiet nicht zur Verfügung und derzeit ist die Gemeinde Rangsdorf finanziell nicht in der Lage, die nötigen Investitionen zum Grundstückserwerb und dem Bau der Räumlichkeiten durchzuführen. Das derzeit unbewohnte Grundstück in der Großmachnower Allee 56 ist im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf und wird durch den Eigenbetrieb „Wohnen" verwaltet. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude ist marode und muss abgerissen werden. Auf dem Grundstück sollen in den nächsten Jahren Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Hier besteht die Möglichkeit, eine temporäre Einrichtung für bis zu 35 Kinder zu errichten. Diesbezüglich gab es zum Raumprogramm Gespräche mit der Kita L.i.n.O! sowie zu den Möglichkeiten zur planerischen und baulichen Umsetzung mit einem Anbieter für Containeranlagen. Der Trägerverein Kita L.i.n.O! ist ein seit Jahren in Rangsdorf etablierter Träger, hat schon eine Kita in einem ähnlichen Bau betrieben, will sich erweitern und würde sich im Rahmen eines Vergabeverfahrens auch um den Betrieb einer neuen Kita bewerben. In der Diskussion wurde festgestellt, dass für den Zweck das Grundstück Pramsdorfer Weg 2 besser geeignet wäre. Deshalb wurde von Frau Rocher der Antrag gestellt, dieses Grundstück zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 1 | Enthalten 2

Von Herrn Rex wurde der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Träger sein soll. Dies wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 9 | Enthalten 2

Widmung einer öffentlichen Straße, hier der Clematisring
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung der Verkehrsfläche des Clematisrings. Die zukünftig öffentliche Verkehrsfläche, die der Allgemeinheit ohne Nutzungseinschränkung zur Verfügung gestellt werden soll, befindet sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstücke 874, 915, 978, 976 und 871. Die Widmungsverfügung und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Durch einen Übertragungsvertrag wurden die Verkehrsflächen für die Bauabschnitte 2 (Wacholderstraße und Anemonenstraße) und 3 (Clematisring) ordnungsgemäß an die Gemeinde Rangsdorf übertragen. Laut Vertrag ist der Besitz am 01.04.2017 auf die Gemeinde Rangsdorf übergegangen und damit auch die Verkehrssicherungspflicht. Mit dieser Beschlussvorlage soll die formelle Widmung der Verkehrsflächen, dem Clematisring erfolgen.]

Widmung öffentlicher Straßen, hier Teilflächen – Flächenerweiterung Wacholderstraße und Anemonenstraße
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Widmung der Flächenerweiterungen der Verkehrsflächen Wacholderstraße und Anemonenstraße. Die zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen, die der Allgemeinheit ohne Nutzungseinschränkung zur Verfügung gestellt werden sollen, befinden sich in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11. Es handelt sich um das Flurstück 699 und eine Teilfläche des Flurstückes 1024. Die Widmungsverfügung und der Lageplan sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 0

[Mit dieser Beschlussvorlage soll die formelle Widmung der Flächenerweiterung der Verkehrsflächen, hier im speziellen für den Bauabschnitt 2, westl. Teil der Wacholderstraße und westl. Teil der Anemonenstraße, erfolgen. Mit der Widmung der Flächenerweiterung der Verkehrsflächen „Wacholderstraße und Anemonenstraße" auf dem Flurstück 699 und einer Teilfläche auf dem Flurstück 1024, der Flur 11 in der Gemarkung Rangsdorf erhält diese die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Nutzungseinschränkung und wird damit der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die genannten Verkehrsflächen werden der Wacholderstraße und der Anemonenstraße zugeordnet und sind somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Sie werden im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben. Diese Vereinbarung tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 15.10.2015 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossene Vereinbarung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Seit 2016 gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Schlieben. Nun erfolgte eine Kalkulation der Sachkosten für den Betrieb des Rechnungsprüfungsamtes. Die Sachkostenpauschale in Höhe von 20 % der Personalkosten entspricht nahezu den tatsächlichen Sachkosten. Die bisherigen Sachkosten des Amtes Schlieben waren zu gering. Deshalb soll die Verteilung der Sachkosten ab 2018 gleichmäßig auf das Amt Schlieben, die Gemeinde Am Mellensee, die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, die Stadt Baruth, die Stadt Schönewalde und die Gemeinde Rangsdorf neu geregelt werden. Durch diese Sachkostenpauschale werden sich die Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf ab dem 01.01.2018 entsprechend erhöhen. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Sachkostenerstattung durch die Gemeinde Rangsdorf ca. 810,00 Euro. Ab dem Jahr 2018 ist für die Gemeinde Rangsdorf mit einem Anteil von ca. 3.200,00 Euro zu rechnen.

Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen" durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschlussvorschlag: BV/2017/685
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beantragung der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen" durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Wohnen" wird derzeit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH erstellt. Gemäß der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in Verbindung mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Wohnen" zu prüfen. Die Gemeinde kann von Ihrem Vorschlagsrecht für einen Wirtschaftsprüfer oder eine Prüfungsgesellschaft der Kommunalverfassung Gebrauch machen und der zuständigen Behörde Vorschläge unterbreiten. Es wird daher dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming vorgeschlagen, die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen zu lassen.]

Bestellung der Werkleiterin zur Leitung des Eigenbetriebs „Wohnen" gem. § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009

Beschlussvorschlag: BV/2017/712
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, gem. § 4 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Manuela Wilke als Werkleiterin zur Leitung des Eigenbetriebs „Wohnen" zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Gemäß der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 kann der Werkleiter zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung durch die Gemeindevertretung bestellt werden. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Bürgermeisters. „Wird für den Eigenbetrieb keine Werkleitung bestellt, nimmt der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm beauftragter Bediensteter der Gemeinde die nach dieser Verordnung der Werkleitung obliegenden Aufgaben wahr." Die Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming wies darauf hin, dass derzeit keine gültige Bestellung vorliegt. Die Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss vom 16.11.2015 genüge nicht.]

Beschluss der Jahresrechnung 2016 für die Kita „Waldhaus" des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

Beschlussvorschlag: BV/2017/652
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Jahresrechnung 2016 für die Kita „Waldhaus" in Trägerschaft der DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zur Kenntnis genommen. Der Fehlbetrag in Höhe von 16.959,27 € ist durch die Gemeinde an den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die vom DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. eingereichte Jahresrechnung 2016 wurde mit allen notwendigen Unterlagen der Gemeinde vorgelegt. Diese wurden hinsichtlich der Buchungen auf den einzelnen Konten

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

und auch der Planansätze und Plausibilität geprüft. Im Jahr 2016 wurden Betreiberkostenzuschüsse in Höhe von 90.600,00 € und Verwaltungskosten in Höhe von 23.646,00 € von der Gemeinde an den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. gezahlt. Die berechnete Verwaltungsumlage (5,5 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals) beträgt 22.685,95 €. Der Fehlbetrag in Höhe von 16.959,27 € ist an den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu zahlen.]

Beantwortung einer Petition bezüglich der Mietobjekte Am Stadtweg
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur eingereichten Petition vom 27.06.2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Petenten wenden sich an die Gemeindevertretung, mit Fragen zu Sanierungs- und Instandhaltungsmöglichkeiten für die Häuser am Stadtweg. Gemäß Kommunalverfassung erhielten die Petenten einen entsprechenden Zwischenbescheid.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die IT-Ausstattung der Grundschule Groß Machnow
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.500,00 Euro, für eine Erweiterung, Aufrüstung und Erneuerung des Medienkabinetts der Grundschule Groß Machnow, zur Umsetzung des neuen Rahmenlehrplanes ab Schuljahr 2017/2018, gemäß § 4, Punkt 3, Satz 1, der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Für die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans, der ab dem neuen Schuljahr 2017/2018 in Kraft tritt, ist insbesondere im Fach Informatik, aber auch in allen anderen Unterrichtsfächern, die Erweiterung/Erneuerung des Medienkabinettes der Grundschule Groß Machnow unbedingt notwendig. Die Gemeinde muss als Schulträger die Ausstattung finanzieren. Ein Auszug aus dem neuen Rahmenlehrplan und die detaillierte Begründung der Schulleitung der Grundschule Groß Machnow wurde der Gemeinde vorgelegt. Mit den aktuellen Voraussetzungen kann das Kollegium der Grundschule Groß Machnow den Anforderungen, die das Land Brandenburg mit dem neuen Rahmenlehrplan im Bereich Bildung stellt, in keiner Art und Weise gerecht werden. Deshalb wurde die außerplanmäßige Ausgabe notwendig.]

Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee in Rangsdorf- Änderungen in der Kurparkallee und im Kurparkring
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung Stand 11.08.2017 mit den Änderungen gegenüber der mit BV/2017/653 beschlossener Ausführungsplanung Stand 06.06.2017 als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee gemäß den beigefügten Lageplänen, die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 | Nein 2 | Enthalten 0

Zu dem Tagesordnungspunkt erklärte sich Frau Thomas für befangen und nahm bei dem Zuschauern Platz.

[Die Gemeindevertretung hat die Ausführungsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kurparkring und in der Kurparkallee beschlossen. Die Ausführungsplanung (Stand 06.06.2017) ist auf Grund der Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten sowie dem Ergebnis der durchgeführten lichttechnischen Berechnungen geändert worden. Die Änderungen wurden in der Ausführungsplanung vorgenommen. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge muss die Ausführungsplanung Stand 11.08.2017 ist das beschlossene Bauprogramm anzupassen.]

Zustimmung zur Veränderung der Gebietskulisse im vorläufigen Gemeindeentwicklungskonzept aufgrund der Forderung des Landesamtes für Bauen und Verkehr

Beschlussvorschlag: BV/2017/710
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Änderung der Gebietskulisse aus dem Gemeindeentwicklungskonzept gemäß beiliegender Darstellung vom 08.08.2017. Die gelb markierten Flächen sollen nicht Bestandteil der Gebietskulisse sein.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 1 | Enthalten 3

[Bei der Übernahme der genehmigten Gebietskulisse ist durch das Landesamt für Bauen und Verkehr eine kleine Abweichung zu den im Januar 2017 genehmigten Fördergebietskulissen festgestellt worden. Der Selbstbindungsbeschluss muss dementsprechend neu gefasst werden.]

Neufassung der Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der geänderten Fassung der Vereinbarung mit dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V. zur Schul-AG (neue Fassung) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die bisherige Vereinbarung zum Jahresende 2017 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 2 | Enthalten 2

[Es gibt eine Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule Groß Machnow und dem Reit- und Fahrverein. Ab dem neuen 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/2018 bietet der Verein den Kurs auch für die Grundschule Rangsdorf an. Mit der neuen Vereinbarung richtet sich die Höhe der Zuschüsse nach den tatsächlich teilnehmenden Kindern und wird nicht pauschal gewährt.]

Zuschuss „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming"
BV/2017/681
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Auszahlung des Zuschusses für das Jahr 2016 und 2017 an den „Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V."

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Gemeindevertretung hat im Mai 2016 beschlossen, dem „Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming", einen Zuschuss in Höhe von 1.650,00 € zu gewähren. Die Auszahlung der Mittel sollte erfolgen sofern sie haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Die Mittel konnten dann aber aufgrund der Haushaltssperre in 2016 nicht ausgezahlt werden. Da die Leistung in der Gemeinde Rangsdorf aber trotzdem erbracht wurde, soll die Auszahlung nachträglich erfolgen.
Ein Antrag für 2017 wurde auch gestellt. Der Betreuungsverein unterstützt Menschen, ihre sozialen Belange zu organisieren und begleitet sie in verschiedenen Prozessen (rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Begleitung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer, Beratungen zu

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügungen, Schuldner- und Insolvenzberatung, Schuldenpräventionsprojekte).]

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Migration und Flüchtlinge
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Yvonne Herzog aus dem Ausschuss für Migration und Flüchtlinge.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

[Rechtgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu.]

Nach diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Rocher einen Geschäftsordnungsantrag den öffentlichen Teil der Sitzung zu beenden und diesen am 21.09.2017, nach der schon eingeladenen Sitzung der Gemeindevertretung, fortzusetzen. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung solle noch im Anschluss durchgeführt werden. Darüber wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15 | Nein 0 | Enthalten 0

Dem Geschäftsordnungsantrag wird zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil wurden die nichtöffentlichen Teile der Niederschriften kontrolliert und die beiden Informationsvorlagen zu den Interessenbekundungsverfahren zum Bau einer Kita und eines Hortes zur Kenntnis genommen.

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Fortführung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 am 21.09.2017 von 21:03 bis 21:55 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt Vorsitzender der Gemeindevertretung	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGSDORF
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Herr Alexander Boldt (FREIE WÄHLER/ALLIANZ FÜR RANGSDORF, Herr Ralph Brockhaus (SPD), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR); Herr Matthias Gerloff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Herr Andreas Muschinsky (CDU); Herr Hartmut Rex (DIE LINKEN), Herr Tassilo Soltkahn CDU); Herr Peter Wetzel (DIE LINKEN)

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Senioren- und Behindertenbeauftragter

Gemeindebedienstete
Frau Vanessa Daniels (Schriftführerin)
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte von den Antragstellern zurückgezogen:

3.4. Antrag der SPD-Fraktion – Ansiedlung von Sportstätten und sozialer Infrastruktur im Bereich Konversionsgelände
BV/2017/689

3.5. Antrag der FDP-Fraktion zur Bewilligung des Verzichts von Einzahlungen für den Bau der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring
BV/2017/690

Auf Antrag von Herrn Kölling wurde die Beschlussvorlage

3.8. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 14 - 2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf"
BV/2017/659
vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 7 | Enthalten 0

[Herr Kölling wäre bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes befangen gewesen.]

Antrag der SPD-Fraktion zum Beschluss von Kriterien für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf
Zu dieser Vorlage stellt Herr Wilhelm einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Die SPD möchte bei Punkt A3 die Wörter „gegenüber einer Instandsetzung" ergänzt haben. Punkt A3 soll nun lauten: „Es liegen andere Gründe vor, die einen Neubau gegenüber einer Instandsetzung wirtschaftlicher erscheinen lassen."
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die „Grundsätze bei Entscheidungen zum Neubau oder zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rangsdorf". (siehe Anlage)

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 7 | Enthalten 0

[Die SPD-Fraktion wollte objektive Kriterien aufstellen, nach denen entschieden werden kann, ob die Straßenbeleuchtung in einzelnen Straßenabschnitten erneuert und verbessert oder repariert werden soll. Eine Erneuerung und Verbesserung bedeutet nach den Gesetzen des Landes Brandenburg, dass dafür von den Anliegern Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Über den Kriterienkatalog wurde in verschiedenen Ausschüssen diskutiert, ohne dass es zu einem nach der Meinung von verschiedenen Gemeindevertretern für alle Fälle nutzbaren Kriterienkatalog gekommen wäre.

In der ersten, am 13.07.2017 in der Sache erfolgten Beschlussfassung war noch enthalten, dass die Gemeindevertretung festlegen wollte, welche Reparaturmaßnahmen keine reinen Aufwendungen darstellen sollten. Solche Festlegungen trifft aber nach der Kommunalverfassung der Innenminister des Landes Brandenburg. Deshalb wurde dieser Beschluss durch den Bürgermeister beanstandet. Hierzu wurde bereits im Allgemeinen Anzeiger im Oktober 2017 informiert. Nun wurde dieser Passus durch die SPD-Fraktion als Antragsteller gestrichen.

Der Kriterienkatalog hätte faktisch zu folgendem Ergebnis geführt:

In allen Straßen, in denen die Beleuchtung z. B. nach 1993 mit neuen Lampen oder Kabeln ausgestattet worden ist, hätte es vor 2019 keine Erneuerung und Verbesserung geben können. Erst nach 25 Jahren wäre eine Erneuerung und Verbesserung möglich gewesen. Gleichzeitig hätte für diese Straßenabschnitte aber auch gegolten: Sofern z. B. wegen maroden Kabeln, in deren Folge Isolationswerte unter 1 Megaohm in den Beleuchtungsanlagen eine neue Verkabelung von mehr als ca. 20 % des jeweiligen Straßenabschnittes nötig gemacht hätte, wäre auch eine Reparatur ausgeschlossen gewesen. Letztendlich wäre also vor Ablauf der 25 Jahre gar nichts mehr an der Beleuchtung gemacht worden in diesen Abschnitten.

Zu dieser Vorlage stellte Herr Wilhelm einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Die SPD möchte bei Punkt A3 die Wörter „gegenüber einer Instandsetzung" ergänzt haben. Punkt A3 soll nun lauten: „Es liegen andere Gründe vor, die einen Neubau gegenüber einer Instandsetzung wirtschaftlicher erscheinen lassen." Herr Wilhelm ergänzte den Änderungsantrag. Es soll nun unter Punkt C heißen: „ Um sachgerechte und transparente Entscheidungen in Hinblick auf Grundlage der oben genannten Kriterien fällen zu können, sind folgende Unterlagen rechtzeitig vor der Entscheidung bereitzustellen, soweit vorliegend:" Die Ergänzung sind die Wörter „soweit vorliegend". Dieser Antrag wurde mehrheitlich übernommen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 5 | Enthalten 2

Von Herrn Mühlmann-Skupien wurde für die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag beantragt.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Dr. von der Bank, Ralf	Freie Wähler/Allianz		X	
Eichhorst, Melanie	FDP		X	
Filipov, Guido	SPD	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Kölling, Peter	CDU	X		
Krückeberg, Hardy	DPR		X	
Mühlmann-Skupien, Jan	FDP		X	
Nicolai, Robert	FDP		X	
Rocher, Gertraud	FDP		X	
Rocher, Klaus	Fraktionsfrei		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Schoenert, Horst	CDU	X		
Thomas, Christina	Bündnis 90/Grüne	X		
Wilhelm, Stephan	SPD	X		
Summe:		**7**	**7**	**0**

Der Beschlussantrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.]

Erstmalige Herstellung der Straßenflächen in der Puschkinstraße 2. BA zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt zur erstmaligen Herstellung der Straßenflächen in der Puschkinstraße 2. BA zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee die Entwurfsplanung mit Stand Januar 2014 gemäß beigefügtem Lageplan einschließlich Regelquerschnitt zur Einreichung der Genehmigungsplanung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die Gemeindevertretung hat im Januar 2014 den Erwerb der für die Straßenerschließung im B-Plan-Gebiet RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd" erforderlichen Flächen beschlossen. Ein Planungsbüro hat nach erfolgter Grundlagenermittlung und in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Entwurfsplanung mit den Ausbauquerschnitten zu den jeweiligen einzelnen Straßenabschnitten erarbeitet. Die Konzeption wurde im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 11.03.2014 vorgestellt und beraten. Zwischenzeitlich wurde im B-Plan-Gebiet in 2014 der erste Bauabschnitt vom Anschluss Stauffenbergallee bis zur Einmündung Puschkinstraße baulich umgesetzt. Eine Planfortschreibung für den zweiten Bauabschnitt ist bisher wegen fehlender Haushaltsmittel nicht erfolgt. Auf Grund der bereits erteilten Baugenehmigungen und teilweise verwirklichten Bauvorhaben in dem Straßenabschnitt sowie der derzeitigen Erschließungsmaßnahmen für Trink- und Abwasser seitens des KMS ist die verkehrliche Erschließung durch die Gemeinde Rangsdorf abzusichern.]

Beantwortung einer Petition bezüglich 4 Anfragen zur Straßenbeleuchtung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur eingereichten Petition vom 01.07.2017.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 | Nein 0 | Enthalten 1

[Der Petent hat sich an die Gemeindevertretung gewandt. Der Petent hatte verschiedene Fragen zum Thema Straßenbeleuchtung. Der Petent erhielt vor einer Beantwortung gemäß Kommunalverfassung einen Zwischenbescheid]

Beschluss BV/2016/515 vom 15.12.2016 Teilweise Aufhebung hinsichtlich der Straßenbeleuchtung im Akazienweg zwischen Wildgässchen und Tannenforst

Beschlussvorschlag: BV/2017/692
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/2016/515 vom 15.12.2016 soweit mit diesem die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg zwischen Wildgässchen und Tannenforst durch eine Fachfirma vorgesehen war.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 0

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

[Mit einem neuen Schaltschrank am Standort Machnower Seestraße/Einmündung Akazienweg und dem Austausch der veralteten oder unzulässigen Elektroteile in den Lampen der Bereich Akazienweg zwischen Tannenforst und Akazienhain nach dem derzeitigen Kenntnisstand instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen werden. Deshalb wurde der Beschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Akazienweg in den genannten Abschnitt aufgehoben.]

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee"
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee". Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 40 der Flur 1 sowie 1, 82 und 239-244 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha. Der Geltungsbereich liegt zwischen dem Rangsdorfer See im Westen, dem Kanal 1 im Norden, der ehemaligen Stauffenbergallee im Osten und dem Flurstück 81 der Flur 3 im Süden. Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 0

[Während der Beratungen über den Antrag der CDU zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Seebadallee zur Sicherung von Gewerbeflächen wurde festgestellt, dass es in einigen Bereichen Rangsdorfs einer bauplanungsrechtlichen Regelung bedarf, um die städtebauliche Ordnung zu sichern. Das betrifft auch den Bereich des Schulstandortes der „Seeschule" am Rangsdorfer See. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist dieser Bereich als Waldfläche und teilweise als Sondergebiet Schule/Kita ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist jedoch für Einzelbauvorhaben nicht verbindlich. Aufgrund des steigenden Siedlungsdruckes werden zurzeit immer mehr Flächen für Bauvorhaben gesucht. Um eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Rahmen einer Bebaubarkeit von Flächen gemäß Baugesetzbauch (BauGB) zu verhindern, den Schulstandort und Waldflächen zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sinnvoll.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.09.2017 in der Zeit von 19:03 Uhr bis 21:21 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen SPD, Die Linke und CDU.

Die Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf hat auf eine Mitarbeit im Ausschuss verzichtet.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Reinhard Baier
Herr Holger Lademann
Herr Matthias Linke
Herr Mirko Zander

Es fehlten Herr Holger Winzer, Herr Klaus-Peter Allenhof, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Ralf Hennig, Herr Klaus Hummel und Herr Clemens Wudel.

Gemeindebedienstete	
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Janine Richter	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Erstmalige Herstellung der Straßenflächen in der Puschkinstraße 2.BA zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee
BV/2017/704
Das Projekt zum Ausbau der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee war noch nicht endgültig durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Ausbau wurde von Seiten des Bürgermeisters das Projekt noch einmal aufgegriffen und die Entscheidung für die Ausbauvariante zur Abstimmung gestellt. Nach langer Diskussion wurde beantragt, die Straßenfläche als Mischverkehrsfläche auszuführen und im Bereich der Kita eine Auflastung vorzunehmen. Dieser Variante konnte die Ausschussmehrheit nicht folgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 5 | Enthalten 0

Eine Oberflächenbefestigung in Ausführung als TTE-System wurde vom Ausschuss nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 5 | Enthalten 0

Der Antrag von Herrn Wilhelm zur Änderung der Oberflächenentwässerung wurde nach einer ausführlichen Diskussion von ihm zurückgezogen. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Vorlage nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 0

Antrag der FDP-Fraktion zur Bewilligung des Verzichts von Einzahlungen für den Bau der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Sachsenkorso zwischen Großmachnower Straße und Cimbernring
BV/2017/690
Die Vorlage wurde von Herrn Rocher für die FDP-Fraktion zurückgezogen. Sie wird von der Fraktion aktualisiert wieder eingereicht werden, soweit die für den Ausbau der Puschkinstraße zu erwartenden Kosten feststehen.

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring (Hochwaldpromenade- Winterfeldallee) und in der Straße Am Nußbaum
BV/2017/696

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Die Vorlage wird durch den Bürgermeister zurückgezogen, weil hierzu noch eine Einwohnerversammlung stattfinden sollte.

Beschluss BV/2016/515 vom 15.12.2016
Teilweise Aufhebung hinsichtlich der Straßenbeleuchtung im Akazienweg zwischen Wildgässchen und Tannenforst BV/2017/692

Nach einer Prüfung der gemeindlichen Elektriker wurde festgestellt, dass ein Teil der Straßenbeleuchtung nach Reparaturen in den Lampen wieder betrieben werden kann. Von daher soll der Beschluss zur Erneuerung und Verbesserung in dem Punkt aufgehoben werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 14 - 2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf"
BV/2017/659
Von den Ausschussmitgliedern wurde bemängelt, dass vom Bürgermeister, entgegen der Empfehlung der Mehrheit der Gemeindevertretung ein anderer Geltungsbereich gewählt wurde, der auch den Erhalt der Grünflächen um den Dorfkern mit beinhaltet, aber auch das Strandbad und das Seehotel. Nach längerer Diskussion wurde von der Ausschussmehrheit der Beschlussvorlag der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 1 | Enthalten 1

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 9-6 „Schulzentrum Stauffenbergallee"
BV/2017/660
Mit dem Bebauungsplan soll der Schulbereich in der Stauffenbergallee baurechtlich gesichert werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 0

Beantwortung einer Petition bezüglich 4 Anfragen zur Straßenbeleuchtung
BV/2017/677
Durch Gemeindebedienstete wurde ein entsprechender Antwortentwurf erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung diesem Antwortentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 0 | Enthalten 2

Antrag der SPD-Fraktion – Ansiedlung von Sportstätten und sozialer Infrastruktur im Bereich Konversionsgelände
BV/2017/689
Herr Wilhelm erläuterte das Ansinnen seiner Fraktion zog den Antrag, wie auch im Sozialausschuss durch die Fraktion geschehen, zurück.

Zustimmung einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung für die Instandhaltung der Straßenentwässerungsanlagen
BV/2017/630
Nach den beiden Starkregenereignissen hat sich herausgestellt, dass die Straßenentwässerungsanlagen an vielen Stellen in Rangsdorf dringend zu erneuern bzw. Reparaturen (z. B. Mulden anlegen) auszuführen sind. Die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel, 30.000 € in der Haushaltssatzung und 30.000 € durch Beschluss vom 25.07.2017) reichen nicht aus. Von daher wurde ein Beschlussantrag eingebracht, um die Mittel für die pflichtige Aufgabe um weitere 30.000 € zu erhöhen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 0

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg), Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg – Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße – Fichtestraße) in Rangsdorf – Veränderung Bauprogramm für die Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg)
BV/2017/713
In Folge der Genehmigungsplanung hat sich herausgestellt, dass in der Goethestraße das Bauprogramm verändert werden musste. Dies geschah insbesondere aufgrund der Forderungen der Naturschutzbehörde und zur Gewährleistung der DIN-gerechten Ausleuchtung der Straße. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 0 | Enthalten 1

Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf
IV/2017/144
Die Kläranlagenkapazitäten des Zweckverbandes KMS in Wünsdorf stoßen an ihre Kapazitäts-Obergrenzen. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Kläranlagenkapazität notwendig. Diese könnte in Wünsdorf geschehen. Eine Alternative dazu wäre aber auch den schon geplanten Zwischenspeicher in Pramsdorf zu einer Kläranlage auszubauen.

Beschilderung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Rangsdorf
IV/2017/141
Die Beschilderung der öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Rangsdorf, insbesondere am Platz der Deutschen Einheit wurde schon mehrmals diskutiert. Frau Thomas machte einen Vorschlag eine andere Beschilderung als die von den Anliegern gewünschte durchzuführen. Dieser Textvorschlag soll auf einem Transparent gut sichtbar zum Frühjahr angebracht werden. Dies fand allgemein Zustimmung.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.09.2017 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen Die Linke, DPR und CDU.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Andreas Füting
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz
Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Vanessa Daniels	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Überplanmäßige Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Kita „Spatzennest“
BV/2017/714
In Folge der Starkregenereignisse im Juni und Juli 2017 stand das Schichtenwasser an vielen Stellen in Rangsdorf sehr hoch. Deshalb wurden Baumängel in der Kita „Spatzennest“ im „Kleinen Haus“ (Neubau) deutlich. Die Abdichtung der Bodenplatte ist im Bereich der tiefen Fenster im Innenhof nicht fachgerecht ausgeführt worden. Aus diesem Grund konnte in Folge des hochstehenden Wassers im Innenhof Feuchtigkeit in die Bodenplatte eindringen. Diese Feuchtigkeit zog dann in die Rigipswände im Innenbereich. Dies wurde dann an den Stellen zuerst sichtbar, wo keine ständige Belüftung der Wände durch vorstehende Möbel und Gegenstände erfolgte. Die Schimmelbeseitigung und die Trocknung der Bodenplatte und Wände waren zu dem Zeitpunkt der Sitzung im September schon fast abgeschlossen. Nun galt es finanzielle Mittel bereitzustellen, um das erneute Eindringen von Feuchtigkeit in die Bodenplatte zu verhindern. Dazu ist zum einen die Abdichtung fachgerecht zu ergänzen und für den Innenhof ein Notüberlauf zu installieren, um das Wasser vor einem Erreichen der Bodenoberfläche abzuleiten. Ein Teil der Mittel sind eventuell später im Rahmen von Gewährleistungen refinanzierbar. Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde hier in Vorleistung geht um das Problem zu beheben und dann später den finanziellen Schaden geltend zu machen. Die Mängel wurden im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch die Gemeinde dokumentiert. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Zustimmung einer weiteren überplanmäßigen Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßenentwässerungsanlagen
BV/2017/630
Die Gemeindevertretung hat im Juli schon einmal 30.000 € zusätzlich für die Instandsetzung der Straßenentwässerungsanlage bereitgestellt, 30.000 € waren schon in der Haushaltssatzung 2017 enthalten. Mit diesen finanziellen Mitteln sind die dringendsten Schäden zunächst beseitigt worden, u.a. zum Beispiel eingefallene Schächte, Absackungen und Ähnliches. Die finanziellen Mittel reichen aber noch nicht aus, um die in den Jahren entstandenen Schäden bei den Straßenentwässerungsanlagen zu reparieren und Entwässerungsmulden in Straßen ohne Entwässerungsanlagen anzulegen. Dafür sind weitere 30.000 € eingeplant. Mehr wird im Jahr 2017 durch Firmen dann auch nicht mehr umsetzbar sein. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Einreichen eines Förderantrages für die Bahnhofumfeldgestaltung
BV/2017/698
In der Haushaltssatzung 2017 sind auch die Finanzplanungen für 2018 und 2019 mit geregelt. Nach diesen Finanzplanungen sind für 2018 und 2019 keine Mittel für den Ausbau des Bahnhofsumfeldes vorgesehen. Der Förderantrag ist aber bis September/Oktober bei der zuständigen Landesstelle einzureichen. Aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag in die Gemeindevertretung durch den Bürgermeister eingereicht. Von der Gemeindevertretung müssten, wenn die Förderung gewollt ist, entsprechende finanzielle Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 in dem Haushalt mit berücksichtigt werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.09.2017 von 19:00 bis 20:13 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt Vorsitzender der Gemeindevertretung	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGSDORF
Herr Stephan Wilhlem	SPD

Es fehlten: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf); Herr Ralph Brockhaus (SPD); Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR); Herr Andreas Muschinsky (CDU); Herr Tassilo Soltkahn (CDU); Herr Peter Wetzel (DIE LINKE); Herr Hartmut Rex (DIE LINKE), Herr Matthias Gerloff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beauftragte/r	
Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Vanessa Daniels (Schriftführerin)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Zustimmung einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung für die Instandhaltung der Straßenentwässerungsanlagen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine weitere überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30.000 € für die Instandhaltung der Straßenentwässerungsanlagen. Die Instandhaltung ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf dringend notwendig. Die Deckung der Kosten erfolgt über die zu erwartenden Mehreinnahmen aus den Einkommensteueranteilen der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 1

[Im Juli 2017 wurde bereits eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 30.000 € für die Instandhaltung von Straßenentwässerungsanlagen bestätigt. Es sollte ein Teil der dringendsten bekannten Instandhaltungsarbeiten noch in diesem Jahr aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und zur Gefahrenbeseitigung ausgeführt werden. Mit Bereitstellung der überplanmäßigen finanziellen Mittel wurden Kostenangebote zur Spülung, Reinigung, Fräsung und Kamerabefahrung zur Schadensaufnahme eingeholt. Zusätzlich kommen noch die bereits bekannten baulichen Instandsetzungskosten (Reparaturen bzw. Neubau von Schächten, Abläufen, Rohrleitungen) in der Paul-Gerhardt-Straße, in der Puschkinstraße, im Thomas-Müntzer-Weg sowie die erstmaligen Anlegungen von Mulden in der Machnower Seestraße, im Erlenweg, im Sonnenstrand, im Finkenweg und in der Kienitzer Straße hinzu. Im Rahmen der Angebotseinholungen musste festgestellt werden, dass die aus den vergangenen Jahren angesetzten Kosten für die Grobkostenschätzungen nicht mehr relevant sind. Da die Gemeinde verkehrssicherungspflichtig ist, muss sie die öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlagen instand halten bzw. setzen.]

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg), Spessartweg, Waldhöhe (Spessartweg – Clara-Zetkin-Straße) und Clara-Zetkin-Straße (Goethestraße – Fichtestraße) in Rangsdorf – Veränderung Bauprogramm für die Goethestraße (Fontaneplatz – Spessartweg)

Beschlussvorschlag: BV/2017/713
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bestätigt die Ausführungsplanung mit Stand 20.03.2017 zum Bauprogramm der Goethestraße zwischen Fontaneplatz und Spessartweg mit den Änderungen zur beschlossenen Entwurfsplanung mit Stand 18.01.2017 (BV/2017/555) für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung gemäß beigefügtem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12 | Nein 0 | Enthalten 1

[Die Gemeindevertretung hat für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge die Entwurfsplanung als jeweiliges Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Goethestraße zwischen Fontaneplatz und Spessartweg, im Spessartweg, in der Waldhöhe zwischen Spessartweg und Clara-Zetkin-Straße und in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Goethestraße und Fichtestraße beschlossen. Die vorgesehenen Baumaßnahmen erfüllen die Tatbestandsmerkmale des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), mit der Folge, dass von den Eigentümern der anliegenden und beitragspflichtigen Grundstücke Straßenbaubeiträge gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) zu erheben sind. Hierfür ist der Beschluss der konkreten Bauprogramme, die bestimmen, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich.]

Einreichen des Förderantrages für die Bahnhofumfeldgestaltung BV/2017/698

Beschlussvorschlag: BV/2017/698
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg die Beantragung der Fördermittel bis Ende September 2017 beim zuständigen Landesamt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 1

[Für die Förderung des Bahnhofsumfeldes sind in der Haushaltssatzung 2017, in dem Fall konkret in der darin enthaltenen Finanzplanung für 2018 und 2019, noch keine finanziellen Mittel für den Bau und für den durch die Gemeinde aufzubringenden Eigenanteil enthalten. Deshalb wurde der Beschluss eingebracht. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Gemeinde die erforderlichen finanziellen Eigenanteile in der Haushaltssatzung 2018 vorsieht.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Rangsdorf

[Mit der Informationsvorlage wurde aus dem Zweckverband KMS berichtet. Die Kläranlagenkapazitäten im Verband sind wegen des stetigen Einwohnerzuzuges fast ausgeschöpft. Deshalb muss dringend eine Erweiterung oder eine neue Anlage gebaut werden. Für letzteres käme auch der alte Kläranlagenstandort in Pramsdorf in Frage.]

Überplanmäßige Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Kita „Spatzennest"

Beschlussvorschlag: BV/2017/714
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2017 überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000,00 Euro für die Bauunterhaltung der Kita „Spatzennest" zuzustimmen. Die Deckung von 16.000 € erfolgt über die in den finanziellen Auswirkungen benannten Kostenstellen/Sachkonten/Kostenträger und die Deckung von 34.000 € soll aus den zu erwartenden Mehrerträgen der Einkommensteueranteile erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14 | Nein 0 | Enthalten 1

[In zwei Räumen der Einrichtung wurden Mitte Juli 2017 im Sockelbereich kleinere Feuchteschäden mit partieller Schimmelbildung festgestellt. Die Sperrung der Räume durch die Leitung der Kita erfolgte sofort nach Feststellung des Schadens. Es wurden sofort Maßnahmen ergriffen, das Problem zu beheben – fachgerechte Schimmelentfernung und fungizider Anstrich auf den betroffenen Wandbereichen, Trocknung und Lüftung der Räume, Erfassung der Temperatur- und Luftfeuchteentwicklung in den Räumen. Bei genauen Untersuchungen der Ursachen wurde festgestellt, dass die EPDM-Abdichtungen der bodentiefen Fenster- und Türanlagen nicht fachgerecht hergestellt wurden und dies mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ursache für die Feuchteschäden in den Räumen ist. Weitere Räume wiesen Feuchteschäden auf. Um zu verhindern, dass sich der Schaden vergrößert und da die Kita auf die Nutzung der Räume angewiesen ist, musste dringend gehandelt werden. Die Gemeinde Rangsdorf geht in Vorleistung für die baulichen Instandsetzungsarbeiten des Gebäudeteils Krippe Spatzennest. Gegebenenfalls kann später über eine Mängelrüge nachträglich der Schaden über die Baufirma reguliert werden.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.09.2017 von 20:14 bis 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in	**Fraktion**
Herr Jan Hildebrandt Vorsitzender der Gemeindevertretung	SPD
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Ralf von der Bank	FREIE WÄHLER/ ALLIANZ FÜR RANGSDORF
Herr Stephan Wilhlem	SPD

Es fehlten: Herr Alexander Boldt (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf); Herr Ralph Brockhaus (SPD); Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR); Herr Andreas Muschinsky (CDU); Herr Tassilo Soltkahn (CDU); Herr Peter Wetzel (DIE LINKE); Herr Hartmut Rex (DIE LINKE), Herr Matthias Gerloff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete
Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)
Frau Vanessa Daniels (Schriftführerin)

Diese Sitzung wurde aufgrund eines Schreibens der Kommunalaufsicht mit verkürzter Ladungsfrist für die Gemeindevertretung zusätzlich einberufen, in der gefordert wurde, den Beschluss zur Bürgerbefragung aufzuheben. Die Bekanntmachung für die Öffentlichkeit erfolgte rechtzeitig.

Aufhebung des Beschlusses zur Durchführung einer Bürgerbefragung mit der Bundestagswahl zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hebt den Beschluss BV/2017/644 vom 13.07.2017 mit sofortiger Wirkung auf. Die Bürgerbefragung zur Verlängerung der S-Bahn von Blankenfelde nach Rangsdorf am 24.09.2017 wird abgesagt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 2 | Nein 10 | Enthalten 2

[Ein Bürger hatte sich per E-Mail an die Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde (Kommunalaufsichtsbehörde) gewandt und Beschwerde darüber erhoben, dass die Gemeinde im Rahmen der beabsichtigten Bürgerbefragung zur S-Bahn in Rangsdorf am 24.09.2017 die Möglichkeit der Briefwahl nicht zulassen wollte. Aufgrund des öffentlichen Interesses an der rechtmäßigen Verfahrensdurchführung wurde der Sachverhalt von der Kommunalaufsicht geprüft und die Rechtsauffassung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg als oberste Kommunalaufsicht eingeholt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nach der Kommunalverfassung die Formen der Einwohnerbeteiligung obligatorisch in der Hauptsatzung zu regeln sind. Das bedeutet konkret, dass die Einwohnerbefragung als formelle Beteiligungsform in der Hauptsatzung vorgesehen sein muss, sofern sie in einer Gemeinde zulässig sein soll. In der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf gibt es eine solche Regelung nicht und deshalb gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Bürgerbefragung sowie für verbindliche Verfahrensregelungen für den Ablauf von Bürgerbefragungen. Deshalb wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde die Aufhebung des Beschlusses und der Bürgerbefragung gefordert. Trotz der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde hat die Gemeindevertretung den Beschluss nicht aufgehoben. Die Mehrheit war

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

der Meinung, dass eine Befragung, die im Ergebnis für keinen verbindlich ist, durchzuführen, nicht schädlich sein könne. Die Bürgerbefragung fand trotzdem nicht statt. Der Bürgermeister hat die Bürgerbefragung am 24.09.2017 aufgrund einer Anordnung der Kommunalaufsicht vom 22.09.2017 abgesagt. Der ablehnende Beschluss der Gemeindevertretung ist nicht in Kraft getreten, weil dieser vom Bürgermeister beanstandet werden musste.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017

In den letzten Wochen konnte, aufgrund der von Ihnen als Gemeindevertretung bereitgestellten finanziellen Mittel, die Straßenentwässerung in verschiedenen Straßen repariert und verbessert werden. Durch Firmen ist dies in der Georg-Hansen-Straße, im Thomas-Müntzer-Weg und in der Paul-Gerhardt-Straße geschehen. In der Winterfeldallee, der Puschkinstraße und im Holländerweg wurden Kanalbefahrungen und Spülungen durch Firmen erledigt. Der Bau- und Betriebshof hat neue Entwässerungsmulden im Bereich Am Tannenforst/Erlenweg angelegt und im Teutonenring die Oberflächen so verändert, dass möglichst kein Wasser vom Teutonenring in die Straße Am Panorama läuft.

Im Oktober gab es zwei Herbststürme. Der erste führte zu 19 Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, während der Zweite im Vergleich nur zu 8 Einsätzen führte. Personen kamen bei den beiden Stürmen in Rangsdorf nicht zu Schaden. Es gab allerdings erhebliche Sachbeschädigungen. Gerade der Sturm zum Oktoberbeginn hat, weil die Laubbäume noch voller Laub waren, erhebliche Schäden hinterlassen. Der Bau- und Betriebshof der Gemeinde Rangsdorf war in der Folge dann über Wochen mit Aufräumarbeiten beschäftigt. Gerade wegen der knappen Personaldecke führte das dazu, dass der Bau- und Betriebshof im Oktober in anderen Bereichen fast gar nicht mehr tätig werden konnte. So wurden auch bei der Kabelverlegung für die Straßenbeleuchtung, mit Ausnahme einer Zeit der Anmietung eines Baggers, kaum Arbeiten durchgeführt. Firmen zur Beseitigung der Schäden und von Gefahren nach den Stürmen zu binden, war schlicht nicht möglich, weil einfach niemand Zeit hatte. Es gestaltete sich schon schwierig, bei Bedarf eine 30-Meter-Hebebühne ausleihen zu können, um Gefahren von Bäumen über 20 Metern Höhe beseitigen zu können. Ohne die Hilfe der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wäre es nicht möglich gewesen, verschiedene Gefahrensituationen beheben zu können. Bei beiden Stürmen hat sich gezeigt, dass vor allem gesunde, vitale Bäume betroffen waren. Insgesamt ist Rangsdorf aber im Vergleich zu den Kommunen nördlich und südlich von Rangsdorf liegend, relativ glimpflich davongekommen.

Weil es in dem letzten Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales hierzu Diskussionen gab, an der Stelle noch einmal eine Erläuterung zum Auslastungsgrad von Kindertagesstätten und Horten. Für die kreisliche Statistik werden zum einen die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nach den durch das Ministerium genehmigten Kapazitäten, ganz unabhängig davon, ob diese befristet oder zeitweilig oder dauerhaft gelten, ermittelt. Die Anzahl der betreuten Kinder und damit die Auslastung wird nach den zu den jeweiligen Stichtagen am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember für die Einrichtungen abgegebenen Meldungen zu den betreuten Kindern ermittelt. Wenn hierfür einige Gemeinden im Landkreis eine Auslastung der Kindertagesstätten von 100 % im Kalenderjahr gegeben war, so ist das nicht bedarfsgerecht. Dies würde nämlich konkret Folgendes bedeuten: Wenn im August in einer Kindertagesstätte die einzuschulenden Kinder rausgehen, wäre sofort zum 1. September diese Kindertagesstätte wieder voll mit neuen Kindern. Bei einer Auslastung von 100 % müssten dann Kinder, die z.B. im Oktober oder November wegen Ende der Elternzeit aufgenommen werden sollten, bis zum August des nächsten Jahres warten. Auch für eine 100 %-Auslastung im Hort gilt Ähnliches. Hier bedeutet dies konkret, dass die Schulkinder, die eingeschult werden, in den Hort so aufgenommen werden könnten, wie ältere Kinder den Hort verlassen oder/und nur in der Höhe, wie Kinder wegen des Übergangs in die fünfte Klasse den Hort in den Ferien verlassen haben. Bedarfsgerecht ist deshalb eine Auslastung der Kindertagesstätten von unter 100 %. Die Diskussionen im Kreistag und im Jugendhilfeausschuss hätten also nicht in die Richtung gehen müssen, dass man sich beschwert, dass die Zahlen für Rangsdorf nicht richtig dargestellt sind, sondern, dass in vielen Orten im Landkreis, wo eine Auslastung von 100 % angegeben war, eben die Bedarfe zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Hort im letzten Jahr nicht gedeckt werden konnten. Deshalb hätte dort schon im letzten Jahr eigentlich dringender Handlungsbedarf für den Kreis bestanden. Der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. in dem Fall an den Landkreis. Die Frage wäre, warum hier nicht schon vorher für ein bedarfsgerechtes Angebot gesorgt wurde.

Trotz der knappen Personalressourcen im Bau- und Betriebshof haben wir, wie zugesagt, in den Herbstferien Maler- und Renovierungsarbeiten in den Einrichtungen durchgeführt. Diese wurden in der Grundschule Rangsdorf, konkret im „Weißen Haus" im Flur durchgeführt. Hier wurden die Putzschäden ausgebessert und neu gemalert.

Die Deutsche Bahn AG ist wegen des Ausbaus der Bahnstrecke zwischen dem Bahnhof Rangsdorf und Zossen in der Gemeinde Rangsdorf vorstellig geworden. Es geht insbesondere um das Brückenbauwerk des Zülowkanals und um die Beseitigung der Schranke am Bahnübergang Pramsdorf. Vorgesehen ist nach der derzeitigen Planung in den nächsten Jahren Baurecht zu erhalten und dann bis 2027 die Bauten umzusetzen. Als Bürgermeister habe ich zusätzlich zu diesen beiden Bauwerken, so wie Sie es auch mit dem Bebauungsplan Nord-Süd-Verbinder beschlossen haben, einen Fußgängertunnel unter der Bahn in Höhe Reihersteg als Bedarf der Gemeinde mit angemeldet.

In der letzten Woche konnte in der Kita „Gartenhaus" die Schmutzwasserleitung insoweit repariert werden, dass es zu keinem Rückstau des Schmutzwassers mehr kommen wird. Die Leitungen Richtung Gartenweg waren in einem so maroden Zustand, dass diese ausgewechselt werden mussten.
In der nächsten Woche soll für die Entwässerung auf dem Innenhof des „Kleinen Hauses" der Kita „Spatzennest" ein Notüberlauf installiert werden, der größere Wassermassen vom Gebäude bei vollen Rigolen ableitet.

In der Anlage erhalten Sie drei Petitionen zu verschiedenen Themen, u.a. der Straßenbeleuchtung, dem BER und zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren. In allen drei Fällen habe ich schon einen entsprechenden Zwischenbescheid herausgeschickt. Sofern Sie dagegen keine Einwände erheben, werde ich für die nächsten Ausschusssitzungen einen Antwortentwurf vorbereiten lassen.

In letzter Zeit gibt es wieder massive Beschwerden zum Zustand der Puschkinstraße südlich der Bansiner Allee, des Reihersteges zwischen Bergstraße und Wiesengrund und der Winterfeldallee zwischen Großmachnower Straße

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

und Wiesengrund. Diese Beschwerden sind, wenn man sich die Straßen anschaut, durchaus berechtigt. Da Sie als Gemeindevertretung über den Haushalt entscheiden, bitte ich Sie und hier gebe ich Ihnen die Bitte von Bürgern weiter, für den Straßenbau in den Straßen finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen.

In dieser Woche konnte der Bauantrag zur Errichtung einer zeitweiligen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 eingereicht werden, ebenso der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für 2017. Der Wirtschaftsplan ist zur Genehmigung einschließlich der Niederschriften und unterschriebenen Beschlüsse einzureichen, was zu Verzögerungen geführt hat.

Sie hatten mich aufgefordert wegen einer Kreditaufnahme für den Hortneubau im Fontaneweg mit der Kommunalaufsicht zu reden. Dabei sollte ich darauf hinweisen, dass durch einen Hortneubau die Miete für die mobilen Einheiten des Hortes entfallen würden. Diese entfallende Miete soll unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer Kreditaufnahme gegenübergestellt werden. Dies habe ich sowohl mündlich als auch schriftlich gemacht. Das mündliche Ergebnis ist, dass für eine Kreditaufnahme die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Danach ist es nur möglich, auch wenn eine Kreditaufnahme unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist, diesen bei einer sparsamen Haushaltsführung aufzunehmen. Dies heißt konkret, dass zunächst freie finanzielle Mittel zu nutzen sind. Nur der dann nicht zu deckende Betrag kann als Kredit aufgenommen werden. Freie finanzielle Mittel sind die vorhandenen Mittel, die nicht für pflichtige Aufgaben benötigt werden. Die Aufnahme von neuen Leistungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, wäre im Haushalt dann nicht möglich. In dem Rahmen ist eine Kreditaufnahme möglich. Diese Maßgabe, die sich nicht die Kommunalaufsicht ausgedacht hat, sondern uns der Landtag als Gesetzgeber zur Beachtung vorgegeben hat, bitte ich bei Ihren Überlegungen zu beachten.

Zur Baugenehmigung wegen einer Kochküche in der Kita „Gartenhaus" gab es am Montag noch einmal einen Termin. Dabei wurde festgestellt, dass der vorliegende Bauantrag verändert werden muss. Dies ist nichts Neues, sondern schon länger bekannt und wurde gegenüber dem Architekten schon vor Wochen angemahnt.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Dr. Ralf von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf) zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung 05.11.2017
Jan Hildebrandt

ANFRAGE
Illegale Garage – Neubau Rangsdorf Stadtweg III
(Flur 11, Flurstück 1180)
ANHÖRUNG DER BAUHERREN/DES BAUHERREN

Sachverhalt (zur Erinnerung):
In der Antwort zu unserer Anfrage vom 15. Juni 2017, veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger vom 12. August 2017, wird sinngemäß dargestellt, dass die Gemeinde Rangsdorf die Beschlüsse des Hauptausschusses nicht umsetzen kann, weil die Gemeinde keine Finanzmittel für eine Rechtsberatung habe und selber nicht über Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit entsprechenden Rechtskenntnissen verfüge, einen entsprechenden Bescheid (Beseitigungsverfügung) an die Bauherren/den Bauherren zu erstellen und dieses auch Arbeitszeit kosten würde.
Tatsächlich ist es eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, Beschlüsse des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung umzusetzen und ist eine gesetzliche Pflicht des Hauptverwaltungsbeamten **(Kommunalverfassung** § 54, Absatz 1, Sätze 2 und 5).
Bereits in dem Bescheid des Bürgermeisters an die Bauherren vom 13. Januar 2016 schreibt der Bürgermeister (Zitat) an die Bauherren:
„Ihre Anfrage wurde am 17.5.2015 im Hauptausschuss beraten und die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung für den Umbau des vorhandenen Carports zur Garage nicht erteilt. ***Die illegal errichtete Garage ist somit zurückzubauen."***

Der vollständige Bescheid befindet sich in der Anlage.

VERWALTUNGSRECHTLICHE BEWERTUNG DIESES SACHVERHALTS
Der ehrenamtliche Justiziar unserer Fraktion hat sich zur Verfügung gestellt, um den Sachverhalt zu bewerten:
Da es für die Auslegung eines Bescheides gegenüber dem Bürger auf die geschilderten Feinheiten nicht ankommt, sondern darauf, wie ein objektiver Beobachter (mit Kenntnis der Vorgeschichte) das Schreiben vom 13. Januar 2016 versteht, kann man davon ausgehen, dass der Antrag von Herrn und Frau Kxxx (die vom Bürgermeister genutzte Anrede: Sehr geehrte Familie ....) auf Nutzungsänderung eines Carports zu einer Garage mit dem Schreiben vom 13. Januar 2016 abgelehnt wurde. Zwar enthält das Schreiben keine Rechtsbehelfsbelehrung – was nach § 19 Abs. 2 Satz 2 OBG erforderlich sein dürfte; allerdings wirkt sich dieser Mangel gemäß § 58 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nur dahingehend aus, dass die einmonatige Widerspruchsfrist des § 70 VwGO auf ein Jahr verlängert wird. Da dieses Jahr nunmehr auf jeden Fall abgelaufen ist, ist diese Ablehnung (Schreiben des Bürgermeisters vom 13. Januar 2016) bestandskräftig.

ANHÖRUNGSSCHREIBEN
Unser ehrenamtlicher Justiziar hat Ihnen, dem Hautverwaltungsbeamten bzw. dem Bürgermeister, den Entwurf eines Anhörungsschreibens für die Bauherren vorbereitet, den ich Ihnen nachstehend mitteile und der in der Frage der Eigentümerstellung von der Gemeinde selber oder einem Rechtsberater im Auftrag der Gemeinde anzupassen wäre:
Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als Sonderordnungsbehörde nach § 58 Abs. 6 BbgLBO
Anhörung zum beabsichtigten Erlass einer Beseitigungsverfügung für die auf Ihrem Grundstück illegal errichtete Garage
Sehr geehrter Herr Kxxx (bzw. Herr und Frau Kxxx),
hinsichtlich der von Ihnen auf Ihrem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1180, illegal errichteten Garage beabsichtige ich den Erlass einer Beseitigungsverfügung. Diesbezüglich beabsichtige ich auch, die sofortige Vollziehung der Beseitigungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anzuordnen, Ihnen für die Beseitigung der Garage bzw. den Rückbau der Garage zum genehmigten Carport zunächst ein Zwangsgeld anzudrohen, festzusetzen und notfalls beizutreiben. Und wenn dies immer noch nicht den gewünschten Erfolg haben sollte, beabsichtige ich zugleich, Ihnen nachfolgend die Ersatzvornahme für die Beseitigung der Garage anzudrohen, um so durch die Einschaltung Dritter rechtmäßige Zustände herstellen zu lassen.
Hinsichtlich der oben geplanten Maßnahmen gehe ich bisher von folgendem Sachverhalt aus:
Sie, Herr Kxxx, sind (Mit-)Eigentümer (???) des Grundstücks Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstücke 1179, 1180 und 1181, mit der postalischen Anschrift „Stadtweg 50 in 15834 Rangsdorf", welches im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Rangsdorf RA 3 „Stadtweg-Nord" liegt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Dieser Bebauungsplan sieht in Ziffer 2.5 zu Stellplätzen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB) vor, dass „jeder Wohneinheit ein eigener Stellplatz (Carport) zugewiesen wird (Satz 1), öffentliches Parken gemäß Planeinschrieb erfolgt (Satz 2) und massive Garagen unzulässig sind (Satz 3)". Laut Ziffer 9 der Verfahrensleiste wurde die Genehmigung für diesen Bebauungsplan unter dem 24.11.1995 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen vom Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen erteilt. Und nach Ziffer 11 der Verfahrensleiste wurde die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, am 22.02.1996 im Amtsblatt für das Amt Rangsdorf und in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März 1996 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
Im Juni 2011 beantragten Sie beim Landkreis Teltow-Fläming als unterer Bauaufsichtsbehörde den Erlass eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohngebäudes und einer Garage. Zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Unzulässigkeit der Garage wurde durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf vom 01.09.2011 (Rg/23. HAS/99) das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB verweigert.
Anfang des Jahres 2013 wurde der Antrag mit lediglich geänderter Formulierung: „in den Baukörper integrierte Stellplätze mit Abstellraum" erneut eingereicht und das Einvernehmen der Gemeinde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 14.02.2013 (BV/2013/139) verweigert. Nach Rücknahme des Antrages bzw. erneuter Einreichung im April 2013 wurde der Antrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung abgelehnt.
Nach geringfügigen Änderungen im äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes wurde der Antrag im Oktober 2013 nochmals wiederholt und das Einvernehmen der Gemeinde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 21.11.2013 (BV/2013/230) wiederum verweigert.
Im sich hieran anschließenden Baugenehmigungsverfahren wurde von Ihnen neben der Errichtung des Einfamilienhauses nur noch die Errichtung eines Carports beantragt. Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens mit Beschluss des Hauptausschusses vom 09.01.2014 (BV/2013/261) erteilte der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming unter dem 11.02.2014 für das Gesamtvorhaben die erforderliche Baugenehmigung.
Nachdem Sie zunächst abweichend von der Baugenehmigung eine Garage teilweise errichten ließen, schritt der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming mit Bescheid vom 03.06.2014 bauordnungsrechtlich gegen Sie ein, wurde das Einstellen der Baumaßnahmen sowie die Beseitigung der Garage gefordert und ein Zwangsgeld angedroht. Nach Festsetzung des Zwangsgeldes mit Bescheid vom 10.06.2014 veranlassten Sie, dass die teilweise errichtete Garage zunächst zum Carport um- bzw. fertiggebaut und der baurechtlich genehmigte Zustand hergestellt wurde. Zwischenzeitlich wichen Sie erneut von der Baugenehmigung dergestalt ab, dass Sie im Rahmen der abschließenden Fertigstellung der Baumaßnahmen den Carport wiederum in eine Garage umwandeln ließen. Daraufhin erließ der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming unter dem 24. August 2015 eine Beseitigungsverfügung, setzte das unter dem 03.06.2014 angedrohte Zwangsgeld fest und drohte zugleich ein weiteres Zwangsgeld an.
Parallel hierzu stellten Sie einen Antrag auf Nutzungsänderung eines Carports zu einer Garage. Nachdem Sie diesen Antrag zunächst zurücknahmen, dann im Juli 2014 aber nochmals einreichten, verweigerte der Hauptausschuss mit Beschluss vom 28.08.2014 (BV/2014-II/001) das gemeindliche Einvernehmen. Daraufhin lehnte der Landrat des Landkreis Teltow-Fläming den Nutzungsänderungsantrag mit Bescheid vom 16.09.2014 ab, gegen den Sie Widerspruch einlegten.
Dem Widerspruch gab der Landkreis des Landkreises Teltow-Fläming mit Widerspruchsbescheid vom 20.10.2015 mit der Begründung statt, dass angesichts des Abschlusses der Baumaßnahmen und der nunmehr gebotenen isolierten Betrachtung der Garage als Einzelvorhaben, welche als solche gemäß (des damals geltenden) § 55 Abs. 2 Nr. 3 BbgBO genehmigungsfrei sei, eine Zuständigkeit des Landrates als untere Bauaufsichtsbehörde nicht mehr gegeben sei. Vielmehr sei für die Entscheidung über eine Befreiung nach § 31 BauGB bei genehmigungsfreien Vorhaben gemäß § 61 Abs. 1 BbgBO die Gemeinde Rangsdorf als Sonderordnungsbehörde in einem separaten Erlaubnisverfahren zuständig.
Nachdem der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2015 (BV/2015/317) beschlossen hatte, gegen die Entscheidung des Landkreises Teltow-Fläming keine Klage zu erheben, lehnte der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.12.2015 den von Ihnen gestellten Nutzungsänderungsantrag ab, was Ihnen mit bestandskräftigem Bescheid vom 13. Januar 2016 mitgeteilt wurde. Mit diesem Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf wurden Sie zugleich dazu aufgefordert, die illegal errichtete Garage zurückzubauen.
Da dies bis heute nicht erfolgt ist, beabsichtige ich, von den mir zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten in der oben aufgezeigten Art und Weise Gebrauch zu machen und gebe Ihnen hiermit gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Gelegenheit, sich innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zum Sachverhalt und zu den beabsichtigten Maßnahmen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister

Unser ehrenamtlicher Justiziar hat Ihnen, dem Hautverwaltungsbeamten bzw. dem Bürgermeister, zudem einen Entwurf einer Beseitigungsverfügung erstellt. Parallel zur Anhörung der Eheleute Kxxx wird dringend angeraten, dass Sie als Bürgermeister bzw. Hauptverwaltungsbeamter noch einen oder mehrere Kostenvoranschläge für die Beseitigung der Garage einholen, weil die Höhe dieser Kosten in der Beseitigungsverfügung angegeben werden müssen (vgl. § 28 Abs. 5VwVGBbg).
Die baurechtliche Zuständigkeit des Bürgermeisters bzw. der Gemeindeverwaltung besteht nach dieser Gesetzeslage bereits seit fast 10 Jahren; daher sollten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen zwischenzeitlich weitergebildet worden sein und seitdem in der Lage sein, solche Anhörungsschreiben und Beseitigungsverfügungen selbst zu entwerfen. Der Zeitaufwand ist für ausgebildete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nicht sehr hoch, was auch der Grund ist, weshalb diese durch unsere Fraktion ehrenamtlich für die hauptamtliche Gemeindeverwaltung erstellt werden konnten.
Bitte stellen Sie uns die Kostenvoranschläge für die Beseitigung der Garage und die Rückantwort auf das Anhörungsschreiben zur Verfügung, damit unser ehrenamtlicher Justiziar für Sie bzw. die Gemeinde die Beseitigungsverfügung ehrenamtlich fertig stellen kann. Das ist für die Gemeinde kostenlos. Wir werden Ihnen den finalisierten Entwurf der Beseitigungsverfügung zu stellen, sobald uns die Kostenvoranschläge vorliegen.

Aus diesen Gründen frage ich den Bürgermeister,

1. Brauchen Sie weitere Unterstützung, für die Umsetzung der Beschlüsse des Hauptausschusses zur Angelegenheit der illegalen Garage?
2. Planen Sie bereits, geeigneten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen eine entsprechende bau- und verwaltungsrechtliche Weiterbildung zukommen zu lassen?
3. Wieso war die laufende Verwaltung seit Januar 2016 nicht in der Lage, den geringen Zeitaufwand zur Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses zu leisten?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Beseitigung der Garage per Ersatzvornahme nach Ihrer Einschätzung?

Die Fraktion FREIE WÄHLER – ALLIANZ für Rangsdorf wird Sie gerne weiterhin unterstützen, Beschlüsse des Hauptausschusses tatsächlich umzusetzen. Gerne werden wir uns mit Ihnen zusammensetzen, um – sofern Sie bzw. Ihre Mitarbeiterinnen nicht mit den wenig komplexen verwaltungsrechtlichen Zusammenhängen zurechtkommen – an einer Finalisierung der beiden Schreiben mitzuwirken. Immerhin können Sie als Bürgermeister nunmehr zukünftig auf unsere Entwürfe (siehe vorstehend) zurückgreifen und auf wesensähnliche Fälle anpassen.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

ANLAGENVERZEICHNIS

- **Bescheid des Bürgermeisters an die Bauherren vom 13. Januar 2016**

Hinweis: Dokumente sind als Kopie beigefügt. Die Originale sind bei der Gemeinde Rangsdorf für jeden Bürger nach AIG einsehbar.

Antwort des Bürgermeisters:
Irgendjemand hat dankenswerterweise einen Bescheidentwurf in der Sache erstellt. Wieder einmal wird von Herrn Dr. von der Bank nicht der „ehrenamtliche Justiziar" genannt. Herr Dr. von der Bank hat trotz mehrmaliger Aufforderung es bisher nicht für nötig gehalten, diesen Juristen mit Namen zu benennen. Der Jurist scheint Angst davor zu haben, mit seinem persönlichen Namen für die von ihm verfassten Dinge gerade zu stehen. Dies macht misstrauisch. Aus diesem Grund wird das beigefügte Schreiben sicherlich nicht eins zu eins übernommen, ohne es noch einmal rechtlich zu prüfen, denn dieses Schreiben unterschreibt nachher nicht der „ehrenamtliche Jurist". Das Schreiben wird von der Gemeinde an Dritte rausgeschickt, und damit steht dann der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter persönlich dafür ein. Von daher ist es nett, ein Schreiben vorzubereiten. Es ist allerdings komplett rechtlich zu überprüfen. Dies bindet Arbeit von Verwaltungsangestellten, die an anderer Stelle auch benötigt wird. Dies trifft z.B. auf die Beantwortung von über 20 einzelnen Beanstandungen von Beschlüssen der Gemeindevertretung durch mehrere Bürger, hauptsächlich eingereicht durch einen Bürger, der im Hauptberuf als Verwaltungsrichter tätig ist, zu. Hier gilt es, die entsprechenden Antwortschreiben zu bearbeiten und diese auch in den nächsten Wochen auszufertigen und zuzustellen. Weiterhin sind natürlich auch diverse Widersprüche in der Frage der Straßenbeleuchtung und der Beitragserhebung zu bearbeiten. Außerdem muss natürlich der laufende Betrieb funktionieren, auch wenn es nach wie vor offene Stellenbesetzungen im Bauamtsbereich und an anderen Stellen der Gemeinde Rangsdorf gibt. Die Garage der Straße Am Stadtweg steht auch im nächsten Jahr noch da. Die Schreiben zur Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung durch die Bürger nicht zu beantworten, wäre ein Rechtsverstoß.

Die baurechtliche Schulung der Gemeindebediensteten erfolgt, soweit nötig, regelmäßig,

gez. Rocher

[Hinweis: Die Anlagen sind im Internet unter Rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem in der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 nachzulesen.]

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zu der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017,

schriftlich beantwortet am 16.11.2017, korrigiert zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017

Sehr geehrter Herr Rocher,

im Rahmen der gestrigen Fraktionssitzung ergaben sich zu den Themen Hortbau/Haushalt folgende Fragen. Eine Beantwortung bis zum 17.11. wäre hilfreich, um sich rechtzeitig auf die folgenden Sitzungen vorbereiten zu können.

Hortbau

1. *Die Gesamtkosten des Hortneubaus mit Stand 06/2014 betrugen gemäß Beschlussvorlage 2.103 T€; rechnet man von da ab 4 Jahre mit einer Preissteigerung von 2,5% p.a. bedeutet das bei Baubeginn 2018 aktuelle Kosten von ca. 2.321 T€ brutto. Laut Haushalts-Entwurf 2018 sind schon 245 T€ in den vergangenen Jahren ausgezahlt; sind das die bislang erbrachten Planungsleistungen/Kosten für Genehmigung?*
2. *Zieht man diese schon getätigten Auszahlungen von den aktuellen Gesamtkosten ab, verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 2.076 T€ für 2018/2019. Im Haushaltsentwurf sind jedoch Gesamtkosten von 2.745 T€ aufgeführt, worin begründet sich die Differenz in Höhe von 669 T€?*
3. *Wann läuft die derzeit gültige Baugenehmigung für den Hort-Neubau aus? Ist mit Mehrkosten bei Neueinreichung eines Bauantrags zu rechnen?*
4. *Welche Gesamtkosten wurden beim Fördermittelantrag an den Landkreis ausgewiesen? Welchen Fördermittelanteil hätte Rangsdorf für das Projekt aus dem Fördermitteltopf des Landkreises maximal erhalten können?*
5. *Wann, wie und mit welchem Ergebnis wurde der zweite Teil des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.7. zum Hort (Klärung der Inanspruchnahme eines Darlehens zur Gesamtfinanzierung unter Einrechnung der gesparten Mietkosten für die Container) durch den Bürgermeister umgesetzt?*

Antwort des Bürgermeisters:
Die von Ihnen benannte Beschlussvorlage BV/2014-II/031 war die Grundlage, dass die Leistungsverzeichnisse für die Vergabeverfahren erstellt werden. Dazu wurden die von Ihnen genannten Baukosten, die durch das Architekturbüro Soltkahn im Juni 2014 ermittelt wurden, angegeben. Bis zum November 2014 wurden dann die geforderten Leistungsverzeichnisse für die Vergabeverfahren nach und nach erstellt. Mit Mail vom 9. Dezember 2014 hat dann das Architekturbüro Soltkahn die Kostenberechnung entsprechend den erstellten Leistungsverzeichnissen aktualisiert. Danach waren in der Kostengruppe 300 (Gebäude u.a.) Kosten in Höhe von 1.042.737,87 € erwartet worden, in der Kostengruppe 400 (Haustechnik u.a.) 450.847,90 € und in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) 514.690,87 € zzgl. 58.785,46 € für das Außenspielgelände. Nicht enthalten sind in der Aufstellung die Kosten für die Erschließung, die nach den Erfahrungen für die Verlegung von verschiedenen Hausanschlüssen mit etwa 20.000 € veranschlagt werden können. Hinzu kommen die in der Mail nicht genannten Honorare und Baunebenkosten, die nach der Zusammenstellung vom Juni 2014, also vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse, schon mit 320.500 € angegeben waren. Addiert man diese Kosten, kommt man auf der Grundlage des vom Architekturbüro Soltkahn mitgeteilten Kostenrahmens im Jahr 2014 auf Gesamtkosten von 2.407.562,10 €.

Wenn ich mich recht erinnere, war die Erstellung der Leistungsverzeichnisse ein besonderer Wunsch aus der Gemeindevertretung, insbesondere aus der SPD-Fraktion, um den Bau schnellstmöglich beginnen zu können. Nach der Feststellung der Leistungsverzeichnisse gab es hierzu keine weiteren Anträge zur Beschlussfassung zu der Sache mehr. In der Liste der Investitionswünsche zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2015 sind die Kosten für den Hortneubau, inklusive Kosten für den Umbau der derzeitigen Horträume für die Grundschule, auf Seite 2 in der Höhe schon zum Anfang des Jahres 2015 enthalten gewesen.
An Baunebenkosten, also für die Erarbeitung des Projektes zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse wurden u.a. in der Zwischenzeit für dieses Projekt 244.653,20 € gezahlt. Dies sind die gerundeten 245.000 € aus der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes. Hinzuweisen ist an der Stelle auch darauf, dass z.B. für die Außenanlagen die Fachplaner insgesamt mit Kosten

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

von 590.000 € gerechnet haben, hier aber das Architekturbüro Soltkahn nur mit 514.000 € rechnet. Für die Haustechnik und die Elektrotechnik liegt die Kostenberechnung der Fachplaner nicht in der Gemeinde vor. Hier gibt es nur die oben genannte E-Mail vom 09.12.2014 des Architekturbüros Soltkahn. Vom Bauamt der Gemeinde und dem Bürgermeister wird auch deshalb angenommen, dass die durch das Architekturbüro angegeben Baukosten, auch schon 2014 nicht ausreichend gewesen wären. Dies könnte aber geklärt werden, indem sich das Architekturbüro nach einer Aufforderung durch die Gemeinde, soweit möglich, noch einmal verbindlich zu den Kosten schriftlich erklärt. Solche Erklärung wäre auch für eine Kreditaufnahme hilfreich, weil diese für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein wesentlicher Ausgangspunkt wäre.

Sollte ein Hort statt für 240 Kinder nun für den tatsächlichen Bedarf von 255 Kindern geplant werden, wäre eine Umplanung nötig. In dem Fall wären die Leistungsverzeichnisse ebenfalls neu zu erstellen, das Brandschutzkonzept zu überarbeiten, die Statik zu überarbeiten, eine Änderung zur Baugenehmigung zu beantragen usw., was mindestens 150.000 € an Honoraren und Baunebenkosten sowie zusätzlichen Baukosten ausmachen würde. Die Baukosten würden sich um die entsprechende räumliche Vergrößerung erhöhen. Andererseits könnte die Gemeindevertretung auch einen Hort für nur 240 Kinder bauen lassen und die derzeitige „Doppel"-Nutzung von Klassenräumen der Grundschule beibehalten.

Die in der Anfrage genannten Preissteigerungen von 2,5 % pro Jahr für die Baukosten sind unter Umständen zu gering kalkuliert. Nach den bisherigen Erfahrungswerten sind die Baupreise im letzten Jahr stärker angestiegen. Rechnet man aber mit den 2,5 % jährliche Steigerung (2015, 2016, 2017 und im Baujahr 2018) würden schon allein deshalb zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 240.000 € auf der Basis der Kostenberechnung des Architekturbüros entstehen, also sich der Bau auf insgesamt dann mehr als 2,64 Millionen Euro verteuern.

Nicht berücksichtigt sind bei der Aufstellung des Architekten Soltkahn, weil dies bisher auch nicht beauftragt wurde, die Projektierung und der Umbau des derzeitigen Hortes an der Clara-Zetkin-Straße für die Grundschulnutzung. Sollte der Hort so wie geplant oder in etwas größerer Variante umgesetzt werden, würde die Grundschule die heutigen 4 Klassenräume, die Räume für Teilungsunterricht und den WAT-Unterricht im „Roten Haus" verlieren. Für diese Räume müsste Ersatz geschaffen werden. Dieser war im heutigen Hortgebäude an der Clara-Zetkin-Straße vorgesehen. Dazu sind die Räume entsprechend als Klassenräume bzw. für den WAT-Unterricht und Teilungs- und Förderunterricht, soweit nötig, herzurichten. Beim Brandschutz sind bei einer entsprechenden Umnutzung Verbesserungen durchzuführen. Hierzu ist wahrscheinlich ein entsprechender Bauantrag einzureichen und die Baukosten sind mit einzuplanen. Erfolgt der Umbau für die Schule nicht parallel oder unmittelbar nach dem Neubau am Fontaneplatz, kann der Hort das „Rote Haus" nicht allein nutzen. Unter Umständen müssten die mobilen Einheiten auf dem Schulhof weiter für den Hort genutzt werden, weil die Schule das „Rote Haus" nicht räumen könnte. Deshalb wäre es sinnvoll, ein entsprechendes Projekt für den Umbau des derzeitigen Hortes erarbeiten zu lassen. Im Ergebnis kann dann entschieden werden, ob ein Bauantrag eingereicht werden muss.

Die Baugenehmigung für den Hortneubau läuft nach 6 Jahren, nach derzeitigem Kenntnisstand, am 19.05.2020 aus. Sofern nicht beabsichtigt ist, einen zu kleinen Hort für den aktuellen Bedarf zu bauen, ist sowieso ein Bauantrag zur Änderung des Projektes einzureichen.

Im Fördermittelantrag an den Landkreis wurden die Gesamtbaukosten so angegeben wie diese in der E-Mail des Architekten Soltkahn vom 09.12.2014 dargestellt wurden. Die Gemeinde Rangsdorf hätte die gesamten ca. 1,2 Millionen Euro, die für den Landkreis zur Verfügung standen, aus dem Landesprogramm erhalten können. Trotzdem wäre noch keine 60%ige Förderung dabei herausgekommen.

Der zweite Teil des Beschlusses vom 25.07.2017 zur Prüfung einer möglichen Kreditaufnahme wurde mit der Kommunalaufsicht beim Landkreis Teltow-Fläming besprochen, aber noch einmal zur Verdeutlichung auch schriftlich angefragt. Ergebnis der mündlichen Recherche ist, dass egal ob das Projekt mit einer Kreditaufnahme wirtschaftlich wäre oder nicht, durch die Gemeindevertretung keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen in einer Haushaltssatzung mit einer Kreditgenehmigung aufgenommen werden können. Für den wunschgemäß nach Beschluss der Gemeindevertretung aufgestellten Haushaltentwurf mit einem Hortneubau bedeutet das ganz konkret, dass es bei der Kürzungsliste für die freiwilligen Leistungen wohl bleiben müsste und keine finanziellen Mittel für andere nicht pflichtige Leistungen der Gemeinde in der Haushaltssatzung mit aufgenommen werden könnten. Eine Aufnahme von zusätzlichen freiwilligen Leistungen wäre erst nach einer Kreditgenehmigung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes möglich. Diese zusätzlichen freiwilligen Leistungen müssten dann aber aus zusätzlichen Erträgen oder anderen Einsparungen finanziert werden. Nach den Zeitungsartikeln der letzten Woche gab es noch einmal ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht, in dem Fall durch die Kommunalaufsicht angeregt. Diese hat in dem Gespräch dazu geraten, im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zuerst einmal die konkreten Kosten für einen bedarfsgerechten Hort zu ermitteln und dann im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eventuell Kreditgenehmigungen unter wirtschaftlicher Betrachtung wenn nötig zur Genehmigung zu beantragen.

Natürlich wäre es auch möglich, zusätzliche Erträge in der Haushaltssatzung aufzunehmen. Die Haushaltssatzung ist ein Plan. Derzeit sind die Erträge für den Entwurf vorsichtig kalkuliert. Die Erträge nicht vorsichtig kalkuliert einzustellen und dann auch alles gleich auszugeben in der Haushaltssatzung birgt immer das Risiko von Haushaltssperren. Sofern die Erträge dann nicht wie geplant kommen und kein Ausgleich von anderer Stelle möglich ist, weil kein Puffer zum Ausgleich mehr da ist, bleibt nur eine Haushaltssperre wie zum Ende des Jahre 2016 schon praktiziert.

Haushalt

Folgende Teile meiner Anfragen vom 18.10. sind bislang noch offen und konnten auch im Gespräch am 23.10. noch nicht geklärt werden:

- *Wie hoch ist der tatsächliche Finanzmittelbestand derzeit abgeschätzt zum 31.12.2017?*
- *Besteht die Möglichkeit, wie in den Vorjahren schon praktiziert eine Übersicht über die Teilergebnisse zumindest aus den Produktbereichen je Ergebnisposition zu erhalten?*
- *Welche Kosten sind mit dem mitverteilten Ausgabenwunsch der Grundschule (Baumaßnahmen für Raumteilung) verbunden?*
- *Wie hoch ist Anteil des Personalaufwands für die Vergabe von Nutzungszeiten der Sportstätten an die Vereine und die Erfassung/Abrechnung der Förderung von Sportvereinen?*
- *Warum sind die Abschreibungen für Straßen und Beleuchtungsanlagen in 2018 einmalig so hoch?*
- *Wie hoch werden die Vermieterlöse in den beiden Kegelbahnen und der ASB-Begegnungsstätte eingeschätzt und in welcher HH-Position dargestellt?*
- *Müsste die Grundsteuer B aufgrund des zwischenzeitlich höheren Hebesatzes und der zunehmenden Bebauungsdichte nicht sukzessive steigen?*

B. Haushalt

Der derzeitige Finanzmittelbestand wird nach dem derzeitigen Stand bzw. nach der Haushaltsplanung 2017 zum Jahresende 2017 mit -6.675,00 € geschätzt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Welche Übersicht über die Teilergebnisse in der Anfrage gewünscht war, konnte trotz Rücksprache mit Herrn Wilhelm nicht geklärt werden.

Die Kosten für die mitgeteilten Ausgaben aus der Grundschule aber auch aller anderen Einrichtungen sind in der beiliegenden Tabelle angefügt.

Der Personalaufwand für die Vergabe der Nutzungszeiten der Sportstätten an die Vereine ist mit ca. 2 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit zu beziffern. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte wird noch einmal ca. 1 Stunde wöchentlicher Arbeitszeit entsprechen. Umbuchungen wegen der Förderungen und die Fördermittelausgabe ist mit ca. 25 – 50 Stunden Arbeitszeit im Jahr zu veranschlagen.

Die Erhöhung der Planansätze für die Abschreibungen 2018 resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 der Jahresabschluss 2012 noch nicht fertig gestellt war und sich die Ermittlung der Abschreibungen auf die bis zur Erstellung des Haushaltsplanes erfassten Anlagen bezog. Weil der Jahresabschluss 2012 während der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 noch nicht fertig war, flossen lediglich die bis dahin erfassten Daten in die Abschreibungen ein. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2018 waren der Jahresabschluss 2012 und die bereits begonnenen Umbuchungen zum Jahresabschluss 2013 systemseitig erfasst. Dies erhöht die Abschreibungen in 2018. Die Minderung der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 resultiert aus den in 2019 vollständig abgeschriebenen alten Straßenbeleuchtungsanlagen, die in der Eröffnungsbilanz 2009 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren erfasst wurden. Das sind im Wesentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen, die vor 2000 erstellt wurden, für die auch Ausbaubeiträge erhoben wurden.

Die Mieterlöse in den beiden Kegelbahnen sind jeweils in dem Sachkonto 432190 – Entgelte Sportvereine – erfasst.

Für die Seniorenbegegnungsstätte wurde ein Betrieb durch den Arbeiter-Samariter-Bund vereinbart. Die entsprechenden Einnahmen wurden in der Zwischenzeit auf Anfrage von Stephan Wilhelm zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017 ausgereicht.

Die Grundsteuer B wurde für das Jahr 2017, also auch schon nach der Erhöhung des Hebesatzes wegen des Haushaltsausgleichs 2016, nach oben angepasst. Nach dem derzeitigen Stand werden die Erträge nicht erreicht werden. Von daher wurde keine weitere Erhöhung für das Jahr 2018 vorgesehen.

Sonstiges

- *Die Antwort auf unsere Anfrage zu den Belegungsplänen der Sportstätten ist nicht vollständig. Wir bitten um Nachreichung des Belegungsplans der durch die Gemeinde angemieteten ASB-Begegnungsstätte sowie die aktuellen Einzelbelegungspläne der Benkehalle und der Sporthalle des Fontane-Gymnasiums für das Wochenende.*
- *Grundschule Rangsdorf/Hort: Welche Kosten sind mit den durch die Petition der Elternsprecher von GS Rangsdorf und Hort aufgezeigten Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen verbunden? Seit wann hat die Verwaltung davon Kenntnis, dass die Vogelnest-Schaukel auf dem Hortgelände kaputt ist?*
- *Grundschule Rangsdorf: Besteht die Möglichkeit, bis zum Schuljahr 2019/2020 einen weiteren Klassenraum im Obergeschoss des Weißen Hauses herzurichten (Giebel Richtung Anbau)?*

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

C. Sonstiges

Die Belegungspläne für die Seniorenbegegnungsstätte, betrieben durch den Arbeiter-Samariter-Bund, wurden in der Zwischenzeit am 09.11.2017 zur Sitzung der Gemeindevertretung zur oben genannten Anfrage verteilt, werden aber leserlich noch einmal angehangen. Aktuelle Einzelbelegungspläne für die ersten 3 Novemberwochenenden für die Erwin-Benke-Sporthalle und die Sporthalle des Fontane-Gymnasiums sind ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Die von den Elternsprechern der Grundschule aufgezeichneten Instandhaltungsinvestitionsmaßnahmen wurden in der schon vorher genannten Liste mit aufgenommen.

Dass die Vogelnestschaukel im Hort defekt ist, wurde im Rahmen einer Überprüfung im Juni festgestellt. Eine neue Schaukel wurde bereits bestellt.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, einen weiteren Klassenraum in das Obergeschoss des „Weißen Hauses" einzubauen. Dazu sind allerdings umfangreiche Bauarbeiten nach einer entsprechenden Baugenehmigung nötig. Dies betrifft insbesondere eine komplette Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes für das „Weiße Haus" aber auch einen Neuaufbau der Decken, da diese dann mehr Lasten tragen sollen, einschließlich eines Umbaus des Dachstuhls.
Insbesondere weil auch die Schulspeisung zu klein ist, diese einmal für eine 2-zügige Grundschule gebaut wurde, nicht aber für die derzeit vorhandene fast 3-zügige Schule, sollte überlegt werden, ob der zusätzliche Klassenraum im Zuge einer Erweiterung der Schulspeisung und der Schaffung von Räumen für Teilungs- und Förderunterricht errichtet werden kann.

Gez. Rocher

[Hinweis: Die Anlagen sind im Internet unter Rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem in der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 nachzulesen.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zum Seniorentreff vom 09.10.2017

beantwortet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017, aktualisiert zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017

Wie hoch sind die Vermieterlöse in der ASB Begegnungsstätte?

Antwort des Bürgermeisters:
Nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der aktuellen Nutzung und der Mieterlöse für das Jahr 2016. Aus den Mieterlösen 2016 sind im Jahr 2017 ein Geschirrspüler und Gläser angeschafft worden. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzbeschaffung.

Die Korrektur beinhaltet die Abrechnung für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.12.2016 einschließlich der Anschaffungen im Jahr 2017.

Nutzung des Seniorentreffs außerhalb der Öffnungszeiten
(Stand: 07.11.2017)

Montag	18:00 Uhr – 19:00 Uhr Yoga und Co e.V.
Mittwoch	10:00 Uhr – 11:30 Uhr Gymnastik 60 +
	18:00 Uhr – 20:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik
Donnerstag	19:00 Uhr – 20:00 Uhr Seniorentanzkurs
Freitag	16:30 Uhr – 17:30 Uhr Krabbelgruppe

gez. Rocher

[Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen sind im Internet unter Rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem in der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 nachzulesen.]

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.09.2017 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	**Fraktion**
Herr Guido Filipov	Vorsitzender, SPD
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/ Allianz für Rangsdorf

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen Die Linke, DPR und CDU.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Andreas Füting
Herr Michael Mrositzki
Herr Peter Preetz
Herr Mirko Sänger

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Galow, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

Ortsvorsteher Klein Kienitz
Herr Hans-Jürgen Beyrow

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Vanessa Daniels	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Überplanmäßige Aufwendungen für die Bauunterhaltung der Kita „Spatzennest"
BV/2017/714
In Folge der Starkregenereignisse im Juni und Juli 2017 stand das Schichtenwasser an vielen Stellen in Rangsdorf sehr hoch. Deshalb wurden Baumängel in der Kita „Spatzennest" im „Kleinen Haus" (Neubau) deutlich. Die Abdichtung der Bodenplatte ist im Bereich der tiefen Fenster im Innenhof nicht fachgerecht ausgeführt worden. Aus diesem Grund konnte in Folge des hochstehenden Wassers im Innenhof Feuchtigkeit in die Bodenplatte eindringen. Diese Feuchtigkeit zog dann in die Rigipswände im Innenbereich. Dies wurde dann an den Stellen zuerst sichtbar, wo keine ständige Belüftung der Wände durch vorstehende Möbel und Gegenstände erfolgte. Die Schimmelbeseitigung und die Trocknung der Bodenplatte und Wände waren zu dem Zeitpunkt der Sitzung im September schon fast abgeschlossen. Nun galt es finanzielle Mittel bereitzustellen, um das erneute Eindringen von Feuchtigkeit in die Bodenplatte zu verhindern. Dazu ist zum einen die Abdichtung fachgerecht zu ergänzen und für den Innenhof ein Notüberlauf zu installieren, um das Wasser vor einem Erreichen der Bodenoberfläche abzuleiten. Ein Teil der Mittel sind eventuell später im Rahmen von Gewährleistungen refinanzierbar. Vom Bürgermeister wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde hier in Vorleistung geht um das Problem zu beheben und dann später den finanziellen Schaden geltend zu machen. Die Mängel wurden im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch die Gemeinde dokumentiert. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Zustimmung einer weiteren überplanmäßigen Aufwendung für die Instandhaltung der Straßenentwässerungsanlagen
BV/2017/630
Die Gemeindevertretung hat im Juli schon einmal 30.000 € zusätzlich für die Instandsetzung der Straßenentwässerungsanlage bereitgestellt, 30.000 € waren schon in der Haushaltssatzung 2017 enthalten. Mit diesen finanziellen Mitteln sind die dringendsten Schäden zunächst beseitigt worden, u.a. zum Beispiel eingefallene Schächte, Absackungen und Ähnliches. Die finanziellen Mittel reichen aber noch nicht aus, um die in den Jahren entstandenen Schäden bei den Straßenentwässerungsanlagen zu reparieren und Entwässerungsmulden in Straßen ohne Entwässerungsanlagen anzulegen. Dafür sind weitere 30.000 € eingeplant. Mehr wird im Jahr 2017 durch

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Firmen dann auch nicht mehr umsetzbar sein. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Einreichen eines Förderantrages für die Bahnhofumfeldgestaltung BV/2017/698
In der Haushaltssatzung 2017 sind auch die Finanzplanungen für 2018 und 2019 mit geregelt. Nach diesen Finanzplanungen sind für 2018 und 2019 keine Mittel für den Ausbau des Bahnhofsumfeldes vorgesehen. Der Förderantrag ist aber bis September/Oktober bei der zuständigen Landesstelle einzureichen. Aus diesem Grund wurde der Beschlussantrag in die Gemeindevertretung durch den Bürgermeister eingereicht. Von der Gemeindevertretung müssten, wenn die Förderung gewollt ist, entsprechende finanzielle Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 in dem Haushalt mit berücksichtigt werden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 0

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zu der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 21.11.2017 und zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 öffentlicher Teil

Folgende Rückfragen/Anmerkungen bestehen zu den Vorlagen im Gemeindeentwicklungsausschuss am 21.11. sowie im Hauptausschuss am 23.11.:

Umstufung Kreisstraße

- *Im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen zum B-Plan 20-1 wurde oft der schlechte Zustand von Teilen der Straße thematisiert. Wie wird hiermit vertraglich mit dem Kreis umgegangen, vor allem auch für den Fall, dass eine Übernahme der Kosten für eine Sanierung durch den Investor nicht zustande kommen sollte?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Übernahme der Kreisstraße durch eine Vereinbarung ist eine Grundlage für den Abschluss eines Vertrages mit dem Investor des Gewerbegebiets östlich vom Theresenhof. Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt derzeit nicht, einen Dritten etwas an der Kreisstraße bauen zu lassen. Dies könnte der Investor nach Abschluss der Übernahmevereinbarung der Gemeinde mit dem Kreis allerdings schon. Die Gemeinde kann zu Ausbaumaßnahmen an der Klein-Kienitzer Straße derzeit, einfach weil sie nicht Eigentümer und Straßenbaulastträger ist, keinerlei Vereinbarung treffen. Solche Vereinbarungen müssten dann vom Investor mit dem Landkreis getroffen werden.

Der Ausbau der Klein-Kienitzer Straße zwischen der B 96 und der Einfahrt in das neue Gewerbegebiet östlich vom Theresenhof ist aber Voraussetzung, um eine gesicherte Erschließung nachweisen zu können. Ohne die gesicherte Erschließung kann auch der Bebauungsplan nicht abgeschlossen werden. Eine Vereinbarung mit dem Landkreis zur Übernahme der Straßenbaulast unter Benennung der noch offenen Punkte wäre, wie vorgeschlagen, eine Lösung, um die Abwägung zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Bebauungsplanverfahren überhaupt beschließen zu können. Das Risiko, dass z.B. der Investor dann kein Gewerbegebiet mehr will oder die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung das Gewerbegebiet fallen lässt, besteht. In dem Fall hätte die Gemeinde dann die Kosten für in dem Fall geringere nötige Baumaßnahmen an der Straße allein zu tragen.

Vorvertrag Rettungswache

- *Ich bitte um rechtzeitige Übersendung der Wirtschaftlichkeitsrechnung und aktuellen Kostenberechnung für das Projekt. Die ursprünglich geplanten Baukosten von 365.000 € sind nunmehr auf 600.000 € gestiegen. Wird der zu vereinbarende Mietzins für 20 Jahre fest angesetzt, ist bei einer 2%-igen Inflation lediglich das eingesetzte Eigenkapital refinanziert. Nicht berücksichtigt sind nicht umlagefähige Betriebskosten und Instandhaltungsaufwendungen (in der Regel zwischen 1,5 und 2% des Investumfangs p.a.). Im Fall einer Inflation über 2% treten bei diesen Konditionen zusätzliche Verluste auf.*
- *Es sollte sichergestellt werden, dass sämtliche Aufwendungen sowie eine mindestens 4%ige Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals im Mietpreis enthalten sind; zudem sollte sich der Mietpreis am Verbraucherpreisindex fortschreiben. Der Mietpreis muss sämtliche Investitionen umfassen, da das Objekt nur als Rettungswache hergerichtet und nicht anderweitig nutzbar ist. Ab dem 21. Jahr kann dann mit dem Kreis ein deutlich günstigerer Mietpreis vereinbart werden.*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt ist in der Anlage der Anfrage beigefügt. Die dargestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde auch für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Die Kosten sind vorsichtig hoch angesetzt worden, um zu vermeiden, dass die Baukosten den Maximalwert übersteigen.

Die aktuelle Kostenberechnung kann in der Gemeinde beim Eigenbetrieb eingesehen werden.

Die Betriebskosten werden nach den tatsächlichen Kosten gezahlt, soweit sie nicht vom Mieter allein getragen werden. Die Instandsetzungsaufwendungen werden nach einem Umbau erstmalig nach Ablauf der Gewährleistung fällig werden und sind mit 20,00 € je qm p. a. in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt. Die Inflationsrate lag in den letzten 10 Jahren fast immer jeden Monat unter 2 %. Eine Anpassungsmöglichkeit nach Verbraucherpreisindex wird üblicherweise in den Mietvertrag aufgenommen und kann gern bereits in den Vorvertrag formuliert werden.

Der Mietpreis umfasst sämtliche Investitionen. Eine 4-prozentige Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist derzeit nicht vorgesehen. Die Zinsaufwendungen und alle anderen Kosten sind im Mietpreis mit einkalkuliert.

Quartalsbericht Eigenbetrieb – öffentlich

- *Zur Beurteilung der Beträge zum 30.9.2017 wäre es sehr hilfreich, wenn in der Tabelle zwei weitere Spalten (vorläufiges Ergebnis Gesamt 2016 sowie Ansatz Gesamt 2017) je Buchungsposition aufgenommen werden.*

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

- *Wie sieht aktuell die Planung der Sanierung und Neuvermietung der Wohnungen in der Friedensallee 108 aus?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Auswertung kann zum nächsten Bericht entsprechend ergänzt werden. Sollte es möglich sein, werden diese Informationen bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 vorgetragen.

Für die Friedensallee 108 muss ein Um- und Ausbauprojekt erstellt werden. Das Haus ist im derzeitigen Zustand ohne eine Grundsanierung als Wohnraum nicht vermietbar. Sofern dafür Mittel im Wirtschaftsplan für 2018 eingestellt werden, könnte eine Projekterarbeitung durchgeführt werden.

In der Frage der Vergabe zur Anmietung einer Kindertagesstätte in Rangsdorf, zur Vergabe des Strandbades und zum Eigenbetrieb „Wohnen" sind verschiedene Anfragen öffentlich zu beantworten.

- *Ich bitte um rechtzeitige Bereitstellung von Plänen mit Ansichten vom neuen Gebäude.*
- *Kann für den Neubau das gerade angelaufene 4. Bundesinvestitionsprogramm genutzt werden, um die Mietkosten für die Gemeinde zu reduzieren? Hier können sowohl Träger, Gemeinden als auch sonstige Eigentümer gefördert werden. Kann dieses Programm auch für andere Investitionen bei Kitas in Rangsdorf genutzt werden?*
- *Gibt es einen neuen Stand zur Perspektive des ehem. Penny-Grundstücks? (Hier wollte sich der Eigentümer bis Ende September laut Bürgermeister geäußert haben)*

Antwort des Bürgermeisters:

Die vorliegenden Pläne und Ansichten können im Rathaus eingesehen werden.

Mittel für das gerade angelaufene 4. Bundesinvestitionsprogramm zum Bau von Kindertagesstätten werden nach der Darstellung von Herrn Schlüpen (SPD-Fraktion) in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung nicht verwendet werden können. Herr Schlüpen hat in der Ausschusssitzung über die Sitzung des Kreistages am 23.10.2017 berichtet. Dabei ging es zum einen um das Landesinvestitionsprogramm, aber auch über das Bundesinvestitionsprogramm zum Neubau bzw. zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Danach hat der Kreistag für beide Programme über eine Prioritätenliste zur Mittelvergabe mehrheitlich entschieden. Aus der Dienstberatung der Landrätin ist mir bekannt, dass es für beide Programme (des Landes Brandenburg bzw. über das Land Brandenburg ausgereichte Bundesmittel), einen angemeldeten Förderbedarf gab, der die Fördersumme in einem Fall um gut das 4-Fache und im anderen Fall um das 7-Fache überstieg.

Zur weiteren Entwicklung auf dem ehemaligen Penny-Grundstück kann an der Stelle nichts gesagt werden. Hier habe ich als Bürgermeister in der Regel direkt den Kontakt mit dem Eigentümer gesucht. Dies war mir aus Zeitgründen in den letzten 6 Wochen leider nicht möglich. Es wird aber versucht, noch in diesem Jahr noch einmal Kontakt herzustellen und zu erfragen, was weiter vorgesehen ist. Eventuell wird es eine mündliche Antwort zur Hauptausschusssitzung geben.

Vergabe Strandbad – nichtöffentlich

- *Ich bitte um rechtzeitige Bereitstellung der eingegangenen Angebote. Aufgrund der sehr langfristigen Entscheidung sollten die Gemeindevertreter hier über alle Informationen verfügen.*

Antwort des Bürgermeisters:

Die eingereichten Angebote werden aus vergaberechtlichen Gründen nicht in das Ratsinformationssystem eingestellt. Vergabeunterlagen dürfen nur einem sehr begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Dies betrifft zum einen die Bediensteten der Gemeinde und natürlich auch zum anderen die Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner. Eine Einstellung ins Ratsinformationssystem wäre für alle Gemeindevertreter zugänglich, ebenso für die sachkundigen Einwohner in allen Ausschüssen. Zur Einsichtnahme berechtigt, sind aber nur die Mitglieder des über den Zuschlag entscheidenden Hauptausschusses und die Bediensteten der Gemeinde, die mit dem Verfahren beschäftigt sind. Von daher können die Hauptausschussmitglieder natürlich die Unterlagen in der Kämmerei der Gemeinde einsehen. Sofern ein Hauptausschussmitglied weiß, dass er an dem Tag der Sitzung nicht anwesend ist, ist die Einsichtnahme natürlich auch für den jeweiligen Vertreter möglich.

Bericht Eigenbetrieb – nichtöffentlich

- *Besteht die Möglichkeit, in den Objektlisten neben den vermieteten Flächen auch die Grundstücksgrößen darzustellen?*
- *Die Zeiträume der Erbbauverträge sollten vervollständigt werden.*
- *Gibt es bei älteren Erbbauverträgen Anpassungsklauseln auf Basis des Verbrauchspreisindexes für den Erbbauzins analog der neueren Verträge?*
- *Sind die Pachtgrundstücke mit ausgewiesenen Pachteinnahmen von 0,00 € unverpachtet und können bei Eignung für Erbbauverträge ausgeschrieben werden?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Grundstücksflächen der Mietobjekte können ebenfalls ausgewertet werden. Auch die Laufzeiten der Erbbaurechtsverträge können mit angegeben werden. Die Auswertungen können nach Rücksprache gern eingesehen werden. In allen Erbbaurechtsverträgen sind Indexklauseln vorgesehen. Die Höhe der Erbbauzinsen wird sobald möglich angepasst. Teilweise wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Die Grundstücke in der Alemannenallee 15 und Heinestraße 18 können nicht als Erbbaurechte ausgeschrieben werden – es handelt sich um „Waldgrundstücke". Diese können ggf. erneut verpachtet werden, wenn der Instandhaltungszustand des Objektes es zulässt. Die anderen Grundstücke bei denen Pachteinnahmen in Höhe von 0,00 € aufgeführt sind, können Erbbaurechte ausgeschrieben werden. Zwei Grundstücke sind bereits ausgeschrieben, 3 Grundstücke konnten im Oktober wieder in Besitz genommen werden. Für diese Grundstücke werden entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet.

gez. Rocher

[Hinweis: Die Anlagen sind im Internet unter Rangsdorf.de im Bürgerinformationssystem in der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 nachzulesen.]

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

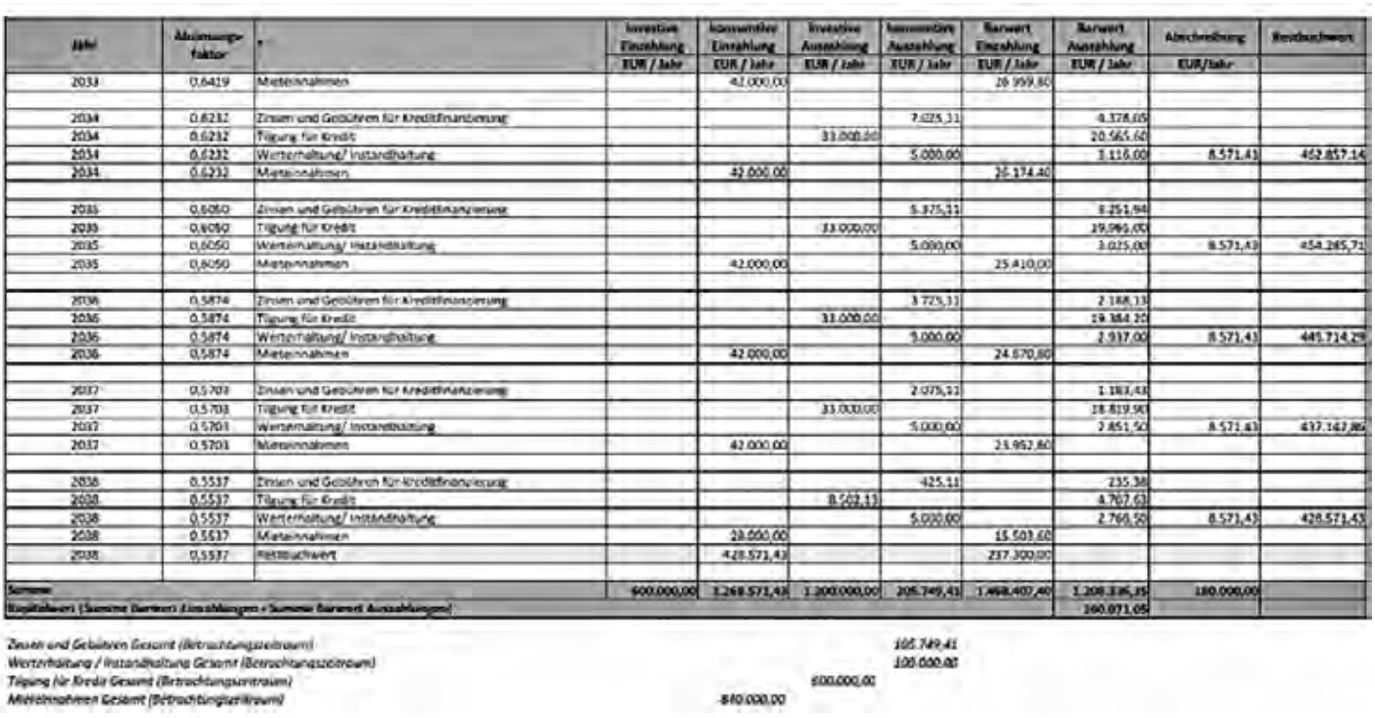

Jahr	Abzinsungs-faktor		Investive Einzahlung EUR / Jahr	kumulierte Einzahlung EUR / Jahr	Investive Auszahlung EUR / Jahr	kumulierte Auszahlung EUR / Jahr	Barwert Einzahlung EUR / Jahr	Barwert Auszahlung EUR / Jahr	Abschreibung EUR/Jahr	Restbuchwert
2033	0,6419	Mieteinnahmen		42.000,00			26.959,80			
2034	0,6232	Zinsen und Gebühren für Kreditfinanzierung				7.025,11		8.378,65		
2034	0,6232	Tilgung für Kredit			33.000,00			20.565,60		
2034	0,6232	Werterhaltung/ Instandhaltung				5.000,00		3.116,00	8.571,43	462.857,14
2034	0,6232	Mieteinnahmen		42.000,00			26.174,40			
2035	0,6050	Zinsen und Gebühren für Kreditfinanzierung				5.375,11		8.251,94		
2035	0,6050	Tilgung für Kredit			33.000,00			19.965,00		
2035	0,6050	Werterhaltung/ Instandhaltung				5.000,00		3.025,00	8.571,43	454.285,71
2035	0,6050	Mieteinnahmen		42.000,00			25.410,00			
2036	0,5874	Zinsen und Gebühren für Kreditfinanzierung				3.725,11		2.188,13		
2036	0,5874	Tilgung für Kredit			33.000,00			19.384,20		
2036	0,5874	Werterhaltung/ Instandhaltung				5.000,00		2.937,00	8.571,43	445.714,29
2036	0,5874	Mieteinnahmen		42.000,00			24.670,80			
2037	0,5703	Zinsen und Gebühren für Kreditfinanzierung				2.075,11		1.183,43		
2037	0,5703	Tilgung für Kredit			33.000,00			18.819,90		
2037	0,5703	Werterhaltung/ Instandhaltung				5.000,00		2.851,50	8.571,43	437.142,86
2037	0,5703	Mieteinnahmen		42.000,00			23.952,60			
2038	0,5537	Zinsen und Gebühren für Kreditfinanzierung				425,11		235,38		
2038	0,5537	Tilgung für Kredit			8.522,13			4.717,63		
2038	0,5537	Werterhaltung/ Instandhaltung				5.000,00		2.766,50	8.571,43	428.571,43
2038	0,5537	Mieteinnahmen		28.000,00			15.503,60			
2038	0,5537	Restbuchwert		428.571,43			237.300,00			
Summe:			600.000,00	1.268.571,43	1.200.000,00	205.749,43	1.468.407,40	1.208.836,35	180.000,00	
Kapitalwert (Summe Barwert Einzahlungen - Summe Barwert Auszahlungen)								340.071,05		

Zinsen und Gebühren Gesamt (Betrachtungszeitraum) 105.749,43
Werterhaltung / Instandhaltung Gesamt (Betrachtungszeitraum) 100.000,00
Tilgung für Kredit Gesamt (Betrachtungszeitraum) 600.000,00
Mieteinnahmen Gesamt (Betrachtungszeitraum) 840.000,00

Anfrage von Herrn Michael Mrositzki, sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss, vom 13.11.2017 in Vorbereitung der Haushaltsberatungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,

in Vorbereitung der Haushaltsberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen bitte ich Sie, mir eine Aufstellung der Einnahmen, Einkommenssteueranteile für das erste bis dritte Quartal 2017 und eine Aufstellung der Gewerbesteuereinnahmen für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.10.2017 zur Verfügung zu stellen.

Meine zweite Bitte an Sie ist, sind die Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen und die Gewerbesteuer 2017 im Haushalt 2017 dargestellt und wenn ja, wo sind sie dargestellt?
Ich bitte Sie um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung meiner beiden Bitten, eine Exceldatei wäre auch sehr hilfreich.

Mit freundlichen Gruß
Michael Mrositzki

Antwort des Bürgermeisters:

Die Einkommensteueranteile für die Gemeinde Rangsdorf betragen im Jahr 2017 für das

1. Quartal: 1.409.992,00 €
2. Quartal: 1.216.148,00 €
3. Quartal: 1.334.944,00 €

Die angefragten Haushaltspositionen sowie die Gewerbesteuereinnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Darstellung im Haushaltsplan (Sachkonto/Kostenstelle/Kostenträger	Planansatz	IST 01.01.2017-31.10.2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Erträge	402100/2000/6110120	-5.062.000,00 €	-5.296.028,00 €
	Einnahmen	602100/2000/6110120	-5.062.000,00 €	-2.723.221,00 €
Gewerbesteuer	Erträge	401300/2300/6110110	-2.600.000,00 €	-2.719.556,19 €
	Einnahmen	601300/2300/6110110	-2.600.000,00 €	-2.009.917,97 €

Die Mehrerträge bzw. Mehreinnahmen wurden zum Teil zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet.

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.11.2017

Schließzeiten im Rathaus

Das Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, einschließlich der Öffentlichen Bibliothek Rangsdorf, bleibt am 23.12.2017 und am 30.12.2017 ganztägig geschlossen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.11.2017

Befragung „Mobilität in Städten – SrV 2018"

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab Januar 2018 beginnen wir mit der Durchführung einer Befragung privater Haushalte in Rangsdorf. Erfasst werden die Wege und Fahrten der Einwohnerinnen und Einwohner, um ein repräsentatives Abbild des Verkehrsgeschehens zu erhalten. Die Ergebnisse der Befragung sind eine wichtige Grundlage für eine an Ihren Bedürfnissen orientierte Verkehrsplanung. Die Gemeinde kann eigene strukturelle, verhaltensbezogene sowie demographische Entwicklungen ableiten und Planungsmaßnahmen und Bedarfsabschätzungen analysieren und entwickeln. Daraus resultiert dann eine für die Bürger optimal zugeschnittene Verkehrsplanung. Es kann eingeschätzt werden, ob und wo Radwege erforderlich sind, welche Straßen ausgebaut und welche öffentlichen Verkehrsmittel tatsächlich genutzt werden.

Wir haben die Haushalte über ein Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt. Mit Ihrer Teilnahme an der Befragung können Sie helfen, die Verkehrsverhältnisse bei uns zu verbessern. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung. Im Mittelpunkt der Befragung stehen Informationen zum Haushalt sowie zu den Wegen und Fahrten aller Haushaltsmitglieder an einem zufällig bestimmten Stichtag. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und Ihre Angaben bleiben anonym. Wichtige Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Datenverarbeitung erhalten alle angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger in der dem Schreiben beiliegenden Erklärung zum Datenschutz.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Rocher

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 - 2023 (Schöffenwahl)

Zum 31.12.2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Für das Amtsgericht Zossen werden für die neue Amtsperiode wieder engagierte Personen gesucht, die ihre Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklären.

Schöffin oder Schöffe kann werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- die deutsche Sprache ausreichend beherrscht,
- zu Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2019) das 25. Lebensjahr vollendet hat oder das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- mindestens seit einem Jahr in der Gemeinde Rangsdorf, einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz wohnhaft ist,
- zu keiner Freiheitsstrafe von zu mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen die bzw. den ein Ermittlungsverfahren schwebt, das zum Verlust der Ehrenämter führen könnte,
- nicht bereits zwei Wahlperioden als Schöffin oder Schöffe in der Strafgerichtsbarkeit gewählt wurde.

Einwohner des Gemeindegebietes, die Interesse an einer Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter am Amtsgericht Zossen haben, können sich

bis 31. März 2018

bei der

Gemeinde Rangsdorf
Frau Adler
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
Tel: 033708-23643
E-Mail:

zur Vorschlagsliste 2019 bis 2023 bewerben.

Ein Formular für die notwendigen Daten als Bewerber kann auch von der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf oder der Seite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen heruntergeladen werden.

Rangsdorf, den 14.11.2017

gez. Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Haushaltsplan 2017 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:
1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: 2.504 EUR
   (Zahlung durch Fischereibetrieb)
2. Fischereipachtzins: 735 EUR
3. Habenzins Girokonto 0 EUR

Summe: 3.239 EUR

Ausgaben:
1. Gebühren Wasser- und Bodenverband 2.504 EUR
   (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)
2. Entgeld für Geschäftsbesorgungsvertrag 150 EUR
   mit der Gemeinde Rangsdorf
3. Gutachten, Gebühren u.ä. 100 EUR
4. Hegemaßnahmen 500 EUR

Summe: 3.254 EUR

Ertrag 2017: -15 EUR

Rücklage aus 2016: 883 EUR

Gesamt: 868 EUR

Jahresrechnung 2016 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"

	Betrag Einnahmen	Art der Einnahme	Betrag Ausgaben	Art der Ausgabe
Übertrag 2015	***792,86***		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2016	2.504,43	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.504,43	Umlage WBV	0,55	Kontoführungsgebühr
		Habenzins	494,34	Ausgaben (Besatz)
Summe	***4.032,29***		***3.149,32***	
Kassenbestand	***882,97***			

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.11.2017

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am 16. Dezember

Die Gemeinde Rangsdorf lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren am **16. Dezember 2017 ab 14:00 Uhr** zur Weihnachtsfeier in das Seehotel Berlin-Rangsdorf ein. Genießen Sie unter dem Motto „Weihnachten wie´s früher einmal war“ einen besinnlichen Nachmittag und lassen Sie sich verwöhnen vom Duo Thomasius, dem Gemischten Chor Rangsdorf sowie Ramona und Frank.

Ein **kostenloser Busshuttle** ist eingerichtet und hält an folgenden Punkten:

- Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße: 12:55 Uhr
- Groß Machnow, Haltestelle An der Kirche: 13:05 Uhr
- Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße: 13:15 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade: 13:20 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße: 13:25 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto): 13:30 Uhr
- Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz): 13:35 Uhr

Anmeldungen für den Busshuttle bitte unter folgender Telefonnummer: 033708 23668

Rocher

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Dezember • Januar

16. DEZEMBER

13:30 Uhr | 6. Glühweinwanderung zum Weihnachtsmarkt
Eine gemütliche Wanderung über knapp 10 km führt quer durch Rangsdorf und endet auf dem dann inzwischen weihnachtlich beleuchteten Weihnachtsmarkt. Zur Halbzeit wird eine Rast mit Glühweinausschank und Gebäck eingelegt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro.
▸ Veranstalter/Veranstaltungsort: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

15:00 Uhr bis 21:00 Uhr | Festival der Bäume 2017
Traditionelles und sehr beliebtes Festival der Bäume. Dafür schmücken im Vorfeld Privatpersonen und ortsansässige Unternehmen und Kindereinrichtungen kreativ und mottobezogen mehr als 30 Weihnachtsbäume, die dann von den Besuchern im stimmungsvollen Ambiente des „Rangshofes“ bestaunt und gewonnen werden können.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune (Rangshof), Seebadallee 53, Rangsdorf; Veranstalter: Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V., Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V., „Förderverein der Kita-Waldhaus e.V.“

15:00 Uhr bis 21:00 Uhr | 14. Rangsdorfer Weihnachtsmarkt, besinnliche Stunden in alter Tradition an der alten Dorfkirche
Die altertümlichen Höfe rund um den Dorfanger öffnen ihre Tore und laden Sie ein, sich am dritten Adventwochenende, vom 15. bis 17. Dezember, beim Duft nach gebrannten Mandeln und Glühwein in eine besinnliche vorweihnachtliche Stimmung entführen zu lassen.
▸ Veranstaltungsort: Rund um die evangelische Dorfkirche an der Seebadallee; Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf und Herr Jürgen Muschinsky und Herr Matthias Müller

17. DEZEMBER

09:30 Uhr | Abendmahlgottesdienst (3. Advent)
Predigt: Pfarrer Iskraut
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

15:00 Uhr bis 18:00 Uhr | Festival der Bäume 2017
Traditionelles und sehr beliebtes Festival der Bäume. Dafür schmücken im Vorfeld Privatpersonen und ortsansässige Unternehmen und Kindereinrichtungen kreativ und mottobezogen mehr als 30 Weihnachtsbäume, die dann von den Besuchern im stimmungsvollen Ambiente des „Rangshofes“ bestaunt und gewonnen werden können.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune (Rangshof), Seebadallee 53, Rangsdorf; Veranstalter: Förderverein der Grundschule Rangsdorf e.V., Förderverein der Grundschule Groß Machnow e.V., „Förderverein der Kita-Waldhaus e.V.“

24. DEZEMBER

14:00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel (Heilig Abend)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

14:00 Uhr | Christvesper (Heilig Abend)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz, Parkstraße 1, Rangsdorf OT Klein Kienitz; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

16:00 Uhr | Andacht in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf (Heilig Abend)
Predigt: Diakon Thomas Hartmann
▸ Veranstaltungsort: ASB Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

16:30 Uhr | Christvesper (Heilig Abend)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

18:00 Uhr | Christvesper mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde (Heilig Abend)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

18:00 Uhr | Christvesper (Heilig Abend)
Predigt: Pfarrer Nitsch
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

22:00 Uhr | Christnachtfeier (Heilig Abend) mit Frau Brigitte Krüger
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

25. DEZEMBER

11:00 Uhr | Gottesdienst (1. Weihnachtstag)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

26. DEZEMBER

11:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Chor (2. Weihnachtstag)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

31. DEZEMBER

16:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst (Silvester)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Klein Kienitz, Parkstraße 1, Rangsdorf OT Klein Kienitz; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

18:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst (Silvester)
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchenge-

meinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

7. JANUAR

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst mit Tauferinnerung
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

13. JANUAR

11:00 Uhr | Floorball Punktspieltag der U11 Regionalliga
In der U11 Regionalliga trifft der TSV Rangsdorf auf den VfL Tegel und die SG Berlin. Für Verpflegung wird gesorgt. Eintritt ist frei.
▸ Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf; Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V. , Tannenweg 12, Rangsdorf

14. JANUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

14. JANUAR

11:00 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

20. JANUAR

10:45 Uhr | Floorball Punktspieltag Herren Verbandsliga
In der Herren Verbandsliga trifft der TSV Rangsdorf auf die Berlin Broilers und die Eisbären Juniors Berlin. Für Verpflegung wird gesorgt. Eintritt ist frei.
▸ Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, Rangsdorf; Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, Rangsdorf

21. JANUAR

09:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst
Predigt: Prof. van Oorschot
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

28. JANUAR

09:30 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

09:30 Uhr | Kindergottesdienst
mit Frau Andrea Bigalke und Herrn Alexander Potthoff
▸ Veranstaltungsort: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

11:00 Uhr | Gottesdienst
Predigt: Pfarrerin Seehaus
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow; Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstraße 29, Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter; letzte Aktualisierung 27.11.2017)

Haltestellen und Abfahrtzeiten des kostenlosen Busshuttles am 16.12.

Rangsdorf, Haltestelle an der Oberschule an der Großmachnower Straße:	12:55 Uhr
Groß Machnow, Haltestelle An der Kirche:	13:05 Uhr
Klein Kienitz, Haltestelle Kienitzer Dorfstraße:	13:15 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Hochwaldpromenade:	13:20 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Anemonenstraße:	13:25 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Kienitzer Straße (gegenüber Netto):	13:30 Uhr
Rangsdorf, Haltestelle Seebadallee (gegenüber Seniorenresidenz):	13:35 Uhr

Anmeldungen erbeten unter ✆ 033708 23668

Medaille für treue Dienste

70-JÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT IN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR FÜR KAMERAD SIEGFRIED PENKERT

Der Groß Machnower Siegfried Penkert erhält die Medaille für treue Dienste in der Sonderstufe Gold für seine 70-jährige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr. Im Auftrag des brandenburgischen Innenministeriums zeichnete der Landkreis Teltow-Fläming am 2. November in Luckenwalde verdiente Feuerwehrleute aus.

Siegfried trat am 15. Mai 1947 im Alter von 15 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Telz bei. Nachdem er im Volkseigenen Gut (VEG) eine Anstellung fand, zog er nach Groß Machnow und arbeitete 36 Jahre lang als Schlosser. Er übernahm 1955 die Funktion des Wehrleiters der Betriebsfeuerwehr des VEG. Als 1975 die Betriebsfeuerwehr aufgelöst wurde, übernahm deren Aufgaben fortan die Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow, in der Siegfried als Einsatzleiter noch für weitere 20 Jahre treu seinen Dienst verrichtete.

Zur Wendezeit war er einer der Kameraden, die wesentlichen Anteil am Zusammenhalt und an der Neuorientierung unserer Feuerwehr hatten. Mit Erreichen des Rentenalters im Jahre 1996 beendete Siegfried in seinem 50. Dienstjahr gemäß der Tätigkeitsverordnung den aktiven Dienst, blieb der Feuerwehr aber weiterhin verbunden. So hielt und hält er seitdem als Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung durch Teilnahme am Dienst oder bei öffentlichen Veranstaltungen (der Ortsfeuerwehr) weiterhin den Kontakt zu seinen jüngeren und alten Kameraden.

Fotos: Torsten Dielau (Landkreis TF), Christian Mahn

Allein 50 Jahre aktiver Feuerwehrangehöriger zu sein, bedeutet während der Ausübung des Dienstes für die Bürger unserer Gemeinde mit den Kameraden viel erlebt und durchgestanden zu haben. Und das erfüllt das Wort Kameradschaft mit Leben. Andererseits bedeutet es aber auch, sich physisch und psychisch selbst sehr zu fordern und auch seinen Angehörigen sehr viel Verständnis und Rückhalt abzufordern. Zu erfassen ist die viele Zeit, die für den Feuerwehrdienst, während der eigenen Ausbildung oder im Einsatz für die Bürger erbracht wird, ohnehin nicht. Siegfried ist ein Kamerad, der immer und jederzeit zur Stelle war und es immer noch ist, um auch außerhalb des Einsatzgeschehens Kameradschaft und Pflichtbewusstsein zu leben. In diesem Sinne hat Siegfried gegenüber seinen jüngeren Kameraden immer eine Vorbildfunktion ausgeübt.

Noch heute ist Siegfried mit ganzem Herzen der Feuerwehr zugetan. „Die Feuerwehr war immer mein ein und alles.“, sagt Siegfried Penkert. Diese Liebe gab er an seine Familie sowie der heutigen Generation von Einsatzkräften weiter."

Christian Mahn, Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Machnow

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ
Herausgeber, Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner
Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.
Vertrieb: DVB
Bezug: Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.
Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung: Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. Januar 2018.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **28. Dezember 2017.**

Waldhaus Blankenfelde informiert

Immer montags geht es in den Wald

20 JAHRE ARBEITSGEMEINSCHAFT VOM „WALDHAUS BLANKENFELDE“

Es ist wieder Montag in Rangsdorf, und es ist 15 Uhr.
Das bedeutet für zehn Schulkinder aus den Klassen 2-4 warme Jacken und Gummistiefel anzuziehen, um gegen alle Wetterunbilden gerüstet zu sein, denn nun geht es für anderthalb Stunden raus in den Wald.

Dort werden nicht nur Hütten gebaut, sondern es wird viel gespielt und dadurch entdeckt, welche Baumarten in unseren heimischen Wäldern wachsen, wofür die Tiere im Wald zuständig sind und vor allem, wie sie sich auf den anstehenden Winter vorbereiten. Das sind derzeit die aktuellen Themen bei unserer außerschulischen Arbeitsgemeinschaft.

Aber auch ein Besuch im Klimagarten, oder das Beobachten der Zugvögel am Rangsdorfer See gehört zu unserem umfangreichen Programm.

Immer wieder lassen wir uns gemeinsam mit den Kindern interessante und abwechslungsreiche Inhalte für die Montagnachmittage einfallen...

...und das bereits seit 20 Jahren. Solange gibt es in Rangsdorf schon die außerschulische Arbeitsgemeinschaft geleitet von den Mitarbeitern des „Waldhauses Blankenfelde“.

Viele Schüler haben in den Jahren daran teilgenommen und egal, ob sie heute Architekt oder Zahnarzt oder Lehrer geworden sind, sie erinnern sich gern an ihre Waldentdeckungen im Heimatort.

Unser Anliegen hat sich in all den Jahren nicht verändert.

Wir wollen unseren Kindern Spiel und Spaß und Bewegung im Freien ermöglichen und dabei Zusammenhänge der Natur spielerisch näher bringen.

Eine Aktion aus dem März 2017

Veranstaltungen bis zum Jahresende

BAUMSCHLAGEN/JAHRESAUSKLANG

Gern machen wir noch auf zwei Veranstaltungen vom „Waldhaus Blankenfelde“ in diesem Jahr aufmerksam:

- **Weihnachtsbäume selbst schlagen am 10. Dezember**

Sonntag, den 10. Dezember, von 11 bis 17 Uhr in Blankenfelde auf dem Natursportpark. Besonders Familien sind hier eingeladen, sich gemeinsam ihre Kiefer im Wald als diesjährigen Weihnachtsbaum auszusuchen und dann selbst zu sägen.

- **Gemütlicher Jahresausklang am 30. Dezember**

Samstag, den 30. Dezember, auf dem Natursportpark in Blankenfelde. Treffpunkt ist um 14 Uhr für einen Waldspaziergang mit dem Vereinsvorsitzenden. Ab 15 Uhr gibt es ein Lagerfeuer mit Glühwein und Tee an unserer Grillhütte.

Damit möchten wir den Anstoß geben, einen Schritt raus in unsere Natur und Umgebung zu machen und dabei gleichzeitig die Gemeinsamkeit fördern, denn nur in der Gruppe macht es ja so richtig Spaß.

INFO

Gern freuen wir uns über neue Interessenten. Einfach anfragen unter:
„Waldhaus Blankenfelde“
✆ 03379/2020200 oder
Sprechstunde immer dienstags
von 14.30 – 16.30 Uhr

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Förderern und Freunden des Vereins ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Es geht wieder los

ÜBERGABE DES RATHAUSSCHLÜSSELS AN DEN GCR E. V.

Die neue Session ist eingeläutet. Am Samstag den 11.11.um 11:11 Uhr überreichte Bürgermeister Klaus Rocher uns den Rathausschlüssel und übergab die Amtsgeschäfte unserem Präsidenten Frank Frenzel.

Statt wie üblich im Rathaus fand die Übergabe diesmal vor dem Rathaus statt und die Garde gab ihren neuen Tanz zum Besten.

Viele Schaulustige beobachteten das Treiben auf dem Rathaus-Parkplatz.

Den gesamten Tag zog der GCR durch Rangsdorf und besuchte Sponsoren.

Im Südring-Center tanzte dann wiederum die Garde und wir führten unseren Flashmob auf, der auch an anderen Stationen immer wieder gezeigt wurde.

Wir freuen uns jetzt auf die gerade gestartete Session und feiern 4x 11 Jahre GCR.

Frank Frenzel,
Elferratspräsident des GCR e.V.

Gelungener Saisonstart für Solistin Kim

TSV RANGSDORF IM KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT WEIT VORN

Bei den diesjährigen Lausitzmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport sicherte sich Solistin Kim Höhnke vom TSV Rangsdorf die bisher beste Platzierung ihrer Tanzkarriere.

In einem Starterfeld von 13 Tänzerinnen aus Brandenburg, Sachsen und Thüringen sicherte sie sich mit einer guten Leistung Platz 2.
Teamkollegin Tramy belegte bei ihrer Turnierpremiere Platz 10.

Das Rangsdorfer Ergebnis wurde mit Platz 8 der Juniorengarde (12-15 Jahre) komplettiert.

D. Pohle

ANZEIGE

Schließzeit der Bibliothek

WEIHNACHTSGRÜSSE

Am Samstag, den 23. und 30. Dezember bleibt die Bibliothek Rangsdorf geschlossen!

Wir wünschen allen Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürgern ein geruhsames, besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.

Nutzen Sie die freien Tage!

Vielleicht haben Sie ja Zeit und Muße mal wieder zu einem guten Buch zu greifen?

Gerne sind wir Ihnen bei der Auswahl behilflich.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	12:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Es grüßt Sie recht herzlich
das Team der Bibliothek Rangsdorf

Astronomie für alle!

STERNWARTE INFORMIERT

Veranstaltungen im Dezember:
Im Dezember finden unsere Planetariumsführungen wie gewohnt wöchentlich jeden **Freitag** um 19 Uhr mit anschließender Beobachtung **(gegen 20 Uhr)** statt.
Achtung!!! Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht.
Schwerpunkt der Beobachtungen sind in diesem Monat Objekte rund um die Wintersternbilder. So können beispielsweise unsere Nachbargalaxie, der Andromedanebel im Sternbild Andromeda und der Orionnebel im Sternbild Orion beobachtet werden. Bei klarem Himmel ist auch ein Blick auf die Planeten Uranus und Neptun möglich.

Planetariumsführungen
(jeweils 19 Uhr):
15.12.: Herr Alexander Hagen: „Apollo 13 – Odyssee im Weltall“
22.12.: Herr Michael Wenzel: „Auf der Suche nach dem Weihnachtsstern“
Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei.
Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im **„Barbecue“ Steakhaus Mahlow** statt.
Auf unserer Webseite (auch unter erreichbar) finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.
Die aktuellen Termine sind auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite http://m.sternwartedahlewitz.de zu finden.
Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule.
Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen
kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Glück im Doppelpack

HERAUSFORDERUNG: ZWILLINGE

Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillingsgeburten. Das „doppelte Glück“ stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach – Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln.

Nr. 2
ELTERNBRIEF
2 Monate

- Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeits- und Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge, auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist.
- Um beide Babys gleichzeitig zu füttern – egal ob an der Brust oder mit der Flasche – bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist.
- Netzwerke sind für alle Eltern wichtig – für Zwillingseltern ganz besonders. Holen Sie sich Unterstützung, spannen Sie Freunde, Verwandte und Besucher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingseltern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbeiten übernimmt. Und versuchen Sie es so zu organisieren, dass jeder auch mal Zeit für sich hat.

Sabine Weczera M.A.,
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Eltern können die Briefe kostenfrei über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. unter, oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in der Kita oder per ∅ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause.

Ein Haus erzählt nicht alles

INTERESSANTES AUS DER GESCHICHTSWERKSTATT

» Alteingesessene Rangsdorfer erzählen vom Fischerhaus in der Friedensallee, es war schon immer das Haus des Fischers. Da wohnten auch die Lehrlinge der Fischereigenossenschaft. Zur Straßenseite hin springt die Jahreszahl 1879 mit den Buchstabenkürzeln RS sofort ins Auge. RS steht für Richard Spiekermann, den letzten Rangsdorfer Rittergutsbesitzer.

Was sagt uns diese Inschrift RS 1879. In der bisherigen Lesart stand RS für den Bauherren und die folgende Jahreszahl für die Zeit der Erbauung des Gebäudes.

Aus dem Besitz der Familie Bobzien tauchten jetzt neue Dokumente auf, die eine andere Interpretation verlangen.

Laut Vertrag von 1879 zwischen dem Vater des letzten Rittergutsbesitzers Dr. med. Ferdinand Spiekermann (1812-1880) und dem Fischer Friedrich Bobzien wohnte der Fischermeister schon seit 1868 mietfrei in diesem Haus.

Für die obere Wohnung sollte er nun eine kleine Miete zahlen. Den Garten kann er weiter für sich benutzen.

Wie kommt nun Richard Spiekermann dazu, sein Kürzel und die Jahreszahl anbringen zu lassen, denn er wurde erst nach dem Tode des Dr. med Spiekermann im Jahre 1880, also 1 Jahr später Besitzer von Rangsdorf?

Demnach muss das Haus bedeutend älter sein, denn Dr. med. Spiekermann hatte Rangsdorf erst 1876 erworben, zu einem Zeitpunkt als der Fischer schon im Haus wohnte.

Eine Bauzeit des Hauses ist durchaus schon unter Oberamtmann August Friedrich Dänicke möglich, der 10 Jahre lang (1866 – 1876) vor den Spiekermanns Besitzer in Rangsdorf gewesen ist.

Finden Sie als Leser dieser Zeilen eine andere Erklärung für diesen Zahlensalat, dann helfen Sie den Mitgliedern der Geschichtswerkstatt, die sich jeden 2. Montag im Monat im Ev. Gemeindekirchenzentrum Rangsdorf um 19 Uhr treffen.

Stefan Rothen

ANZEIGEN

Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF, GROSS MACHNOW/ KLEIN KIENITZ

Gottesdienste
SO | 17.12. | 3. Advent
09.30 Uhr | Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst
SO | 24.12. | Heilig Abend
14.00 Uhr | Rangsdorf,
Christvesper mit Krippenspiel
15.15 Uhr | Klein Kienitz, Christvesper
16.00 Uhr | Rangsdorf,
Christvesper mit Krippenspiel
16.00 Uhr | Rangsdorf,
Andacht in der ASB Seniorenresidenz
16.30 Uhr | Groß Machnow, Christvesper
18.00 Uhr | Groß Machnow, Christvesper
mit Krippenspiel Junge Gemeinde
18.00 Uhr | Rangsdorf, Christvesper
22.00 Uhr | Rangsdorf, Christnachtfeier
MO | 25.12. | 1. Weihnachtstag
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
DI | 26.12. | 2. Weihnachtstag
11.00 Uhr | Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst mit Chor
SO | 31.12. | Silvester
16.30 Uhr | Klein Kienitz,
Abendmahlsgottesdienst
18.00 Uhr | Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst
SO | 07.01.
09.30 Uhr | Rangsdorf,
Abendmahlsgottesdienst
mit Tauferinnerung
SO | 14.01.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf
Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.**
Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.
Telefon: 033708/20035,
E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** im Büro.
Telefon:033708/90819, E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

ANZEIGEN

Autofahren im Winter

VON WAHL DES VERKEHRSMITTELS BIS MOTOR LAUFEN LASSEN

Das Mobilsein in der Winterzeit verlangt von allen Verkehrsteilnehmern sehr viel ab. Deshalb sei an dieser Stelle zunächst einmal mehr an den § 1 der Straßenverkehrsordnung erinnert, der da lautet: „(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“
Wenn wir uns das und die Witterungsverhältnisse vor Augen führen, ist das meiste schon getan.

1. Wahl des Verkehrsmittels
Muss es immer das eigene Fahrzeug sein? Vielleicht ist es sinnvoll, die Winterzeit zu nutzen, um die Öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen? Da wird man gefahren und kommt stressfreier ans Ziel.

2. Wahl der Fahrzeit
Es lohnt sich sicher darüber nachzudenken, ob ich unbedingt 6 Uhr losfahren muss.
Da werde ich noch durch die Morgennebel behindert, die sich im Laufe des Vormittags auflösen und der Winterdienst war auch noch nicht überall.
Vielleicht geht es, dass ich meinen Termin/Fahrtgrund auf den frühen Nachmittag verlegen kann.

3. Gesetzliche Vorgaben zum Fahren in der Winterzeit
Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, was ich beim Fahren im Winter zu beachten haben, so unter anderem in:

§ 2; Straßenbenutzung durch Fahrzeuge
(3a) Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit Reifen gefahren werden, die ... Eigenschaften erfüllen (M+S-Reifen)...

§ 3 Geschwindigkeit
(1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist. Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann.
Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.
(4) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für Kraftfahrzeuge mit Schneeketten auch unter günstigsten Umständen 50 km/h.

§ 17; Beleuchtung
(3) Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht erheblich, dann ist auch am Tag mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet sein.
Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten.
An Krafträdern ohne Beiwagen braucht nur der Nebelscheinwerfer benutzt zu werden.
Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt.

4. Vorbereitung des Fahrzeuges auf die Wintersaison
Um gut und sicher durch die Herbst-/Winterzeit zu kommen sollte jeder Kraftfahrer zumindestens die nachfolgenden Tipps beachten:
- Winterreifen aufziehen lassen
- Scheibenwaschwasserbehälter mit dem für Winterbetrieb Notwendigen auffüllen
- Eiskratzer, Scheibenenteiser und Streugut an Bord?
- Decken im Auto, es kann ja mal zu einem Stau kommen?
- Regelmäßige Kontrollen von Wasser, Oel, Luftdruck elektrische Anlage (auch Beleuchtungsanlage)
- Schlossenteiser in der Tasche? In das Handschuhfach komme ich ja im Fall der Fälle nicht heran!

5. Frühstart
Erst Fahrzeug vom Schnee befreien (komplette Scheiben, Dach und Motorhaube), dann Scheiben frei kratzen, einsteigen und anschnallen, dann Motor starten und losfahren.
Wenn der Motor noch kalt ist, sind Spritverbrauch und Schadstoffausstoß sehr hoch. Der Katalysator wirkt noch nicht, das Motorenöl ist sehr zähflüssig.
Erst nach cirka 4 Kilometern erreicht der Motor seine Betriebstemperatur, seine normale Leistung und auch den normalen Verbrauch.

6. Motor vorwärmen
Mittels Standheizung (etwas mehr als 0,5 l pro Stunde Sprit) kann der Motor vorgewärmt werden. Aber schon 20 Minuten reichen, damit der Motor seine Betriebstemperatur erreicht. Beim Starten vermeidet man so die Kaltfahrphase, schont den Motor und macht dadurch den Mehrverbrauch durch die Standheizung wieder wett.

7. Heizungen sinnvoll einsetzen
Die Heckscheibenheizung braucht nur dann eingeschaltet werden, wenn die Scheibe beschlagen ist. Die Sitzheizung macht nur in den ersten Minuten der Fahrt Sinn. Wenn der Motor durchgewärmt ist, gibt dessen Heizung (ohne zusätzlichen Spritverbrauch) genug Wärme ab. Die Klimaanlage verhindert oder entfernt gleich bei Fahrtbeginn wirkungsvoll den Beschlag von Scheiben. Kalte Luft enthält nämlich weniger Feuchtigkeit als warme, kann also mehr aufnehmen und entfernen. Experten des TÜV Meinen: der kurze Einsatz der Klimaanlage zur Enteisung kostet weniger Energie als ein langer Betrieb der Heckscheibenheizung oder des Gebläses.

8. Kavalierstart
Muss ich andere auf mich aufmerksam machen? Besonders behutsam Gas geben (vor allem, wenn es im Anfahrbereich glatt ist – oder glatt erscheint) und vorsichtig losfahren.

9. Motor laufen lassen
Beim Warten auf die Kinder, am Bahnübergang oder beim „Drive in“ haben viele Kraftfahrer die Angewohnheit, den Motor laufen zu lassen.
Moderne Motoren sparen schon beim Ausschalten für wenige Sekunden Sprit.
Wer Angst hat, dass sein Auto nicht wieder anspringt, sollte mal wieder in die Werkstatt.